

# Am Zeuthener See

Die Zeitung für alle Zeuthener  
und ihre Gäste



Gemeinde Zeuthen  
Wald. Wasser. Leben.

22. Jahrgang

Mittwoch, den 11. März 2014

Nummer 2

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

## Die Bagger ziehen weiter



Seit 26. Februar läuft der Straßenausbau im südlichen Angerbereich in Höhe des Denkmals.

Seite 3

## „Mit Pfunden wuchern!“



Abschlusspräsentation Masterplan für die Tourismusentwicklung der Kommunen im Umfeld des Großflughafens BER

Seite 3

## 100 Jahre Martin Luther Kirche Zeuthen



„Gott und die Welt“- Gesprächsrunden mit Prominenten, wie Landtagspräsidenten Gunter Fritsch, in der Martin Luther Kirche. Seite 6

## Aus dem Inhalt

- Neues aus der PAULA Seite 2
- Die Gemeindeverwaltung informiert Seite 3
- Für saubere Wälder in Zeuthen Seite 5
- Tag der Gesundheit Seite 5
- Vaterunser-Läuten Seite 6
- 100 Jahre Martin-Luther-Kirche Seite 6
- Ev. Kirchengemeinde Zeuthen Miersdorf informiert Seite 7
- Seniorenseiten Seite 8
- Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert Seite 10
- Kampf um den Pokal der Bürgermeisterin Seite 12
- Freudige Überraschung am Valentinstag Seite 13
- Neues aus der Sportgemeinschaft Seite 13
- In der Ortschronik geblättert Seite 14
- Nachdenkliches über die Lektüre einer hundert Jahre alten Zeitung Seite 15
- Veranstaltungen Seite 16
- Kantatenchor in der Zeuthener Kirche Seite 17
- Kulturverein Zeuthen e. V. lädt ein Seite 17
- Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen lädt ein Seite 17
- Radeln mit Lächelgarantie Seite 18
- Deutsche Rentenversicherung informiert Seite 18

## „Teddy“ für Sven

Familienradio ehrt Miersdorfer Kita-Erzieher



Foto: Gemeinde Zeuthen

Oliver W. und seine Mama haben Sven Genschow (Mitte) als besten Erzieher vorgeschlagen – hier bei der Scheckübergabe mit Moderator Roland. Sven darf es sich nun mal richtig gutgehen lassen. Er hat einen Wellnessaufenthalt an der Ostsee gewonnen und der Kita-Förderverein freut sich über die 500 EUR, die sicher in eines der Kita-Projekte fließen werden.

Es mag schon etwas seltsam klingen, wenn ein 30-Jähriger mit TEDDY in Verbindung gebracht wird. Ist es aber nicht, weil nämlich Moderator Roland vom „Radio-TEDDY-Familiennachmittag“ am Montag, dem 3. März, „in feierlicher Mission“ in der Kita „Kinderkiste“ aufkreuzte, um „Deutschlands Kita-Erzieher des Jahres“ zu küren.

Fast 400 Bewerbungen von Kindern, Eltern, Omas und Opas haben sich bei Radio TEDDY für ihre Erzieher/innen ins Zeug gelegt und Erzieher Sven Genschow aus der „Kinderkiste“ in Miersdorf ist der freundliche, fröhliche, glückliche Gewinner.

Er ist einer von den vielen Erzieherinnen und wesentlich weniger Erziehern, die vorlesen, sich die Finger wund basteln und auf wundersame Weise absolut lärmresistent sind. Sie haben einen tollen aber auch sehr anstrengenden Job, der leider nicht oft genug die gebührende Anerkennung findet.

Da ist es geradezu folgerichtig, dass sich Radio TEDDY, das Kinderradio für die ganze Familie, mit seinen Partnern „Ranzenfee & Koffertroll und ergobag“ deutschlandweit auf die Suche begibt, um solche Menschen zu finden und dann auch gebührend zu ehren.

Fortsetzung auf Seite 2

## „Teddy“ für Sven

### Fortsetzung von Seite 1

Diesmal, wie gesagt, „traf“ es Sven Genschow. Noch vor einem Jahr reiste er als Tourismus-Kaufmann durch Europa, um dann den Sessel im Flieger gegen das Mini-Stühlchen im Gruppenraum zu tauschen. Bereit hat er es zu keiner Sekunde, denn die Kiddies „sind ehrlich, zeigen sofort ihre Emotionen“. Seit September 2013 absolviert er eine berufs begleitende Erzieher-Ausbildung am BBW des Potsdamer Oberlinhauses und montags bis mittwochs ist er dann der „Kita-Cop Sven“. Mama Elvira schrieb im Auftrag ihres Söhnchens Olli in der Bewerbung: „Die Kinder sind Feuer und Flamme, die Kinder kleben regelrecht an ihm, er spielt mit ihnen Fußball und baut bei jedem Wetter Sandburgen.“

Svens Kommentar, als Radiomoderator Roland ihn am Mikrofon zum Titel „Deutschlands Kita-Erzieher des Jahres“ beglückwünscht: „Oh je, ich bin doch erst kurz dabei und sicher werden die Kollegen sagen: ‚was, der kleine Piepel‘?! Eigentlich haben das die langjährigen Mitarbeiter mehr verdient“.



*Auch Bürgermeisterin Beate Burgschweiger freut sich über die Prämierung – „Wir als Träger der Kindertagesstätten sind stolz auf die Erzieherteams, die die uns anvertrauten Kinder liebevoll und fürsorglich betreuen. Ich freue mich, dass Eltern mehrere Erzieher der Kita bei Radio Teddy gemeldet haben. In diesem Zusammenhang möchte ich Sven Genschow sehr herzlich danken und ihm viel Erfolg und vor allem Freude bei seiner Arbeit mit den Kindern wünschen. Grundlage für eine fundierte Ausbildung bildet ein berufsbezogener Arbeitsplatz, bei dem ein vollumfänglicher Einblick in die tägliche Arbeit gewährt wird und damit alle Facetten des Erzieherberufs kennengelernt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kita-Leitung und den Praxisleitern funktioniert in allen Einrichtungen sehr gut. Auch hierfür möchte ich mich an dieser Stelle für diese hervorragende Arbeit bedanken.“*

*D. Hunziger, SB Öffentlichkeitsarbeit*

# Neues aus der PAULA

Elektronische Libelle bekämpft Kartoffelkäfer – Biologie trifft Technik

In der Woche vom 20. bis zum 25. Januar 2014 hatten die Schüler der Jahrgangsstufe 12 die Möglichkeit, die Naturwissenschaften in der Praxis zu studieren und die Ergebnisse ihrer eigenständigen Arbeit auszuwerten und auch anzuwenden. Zusammen mit ihren Fachlehrern Frau Wilms, Herrn Martin und Herrn Stahl besuchten sie die laborpraktische Veranstaltung „Biologie trifft Technik – Bau eines Glucose-Sensors“.

Dem Ganzen ging eine Fachvorlesung im Hause der Musikbetonten Gesamtschule Zeuthen voraus. Der anschauliche Vortrag durch den Dozenten, Herrn Winkler, war äußerst interessant und praxisorientiert. Es begeisterte im Vortrag besonders die Gedankenführung des Veranstalters, der Biosystemtechnik/Bioinformatik der TH Wildau – Kooperationspartner der Gesamtschule Zeuthen. Vom Einfachen zum Komplizierten könnte der Slogan lauten. Der Weg von der Untersuchung eines Fühlers des Kartoffelkäfers zum Bau eines Sensors im Labor bzw. Institut war für die Schüler sehr gut nachvollziehbar. Sie konnten verfolgen, wie ein Wissenschaftler denkt, plant und seine Erkenntnisse in der Technik oder Wirtschaft umsetzt.

Im Labor der Biosystemtechnik/Bioinformatik findet die Veranstaltung „Biologie trifft Technik“ bereits seit vielen Jahren statt. Neben Schülern unserer Schule nehmen auch Schüler der umliegenden Gymnasien daran teil.

Es muss hier hervorgehoben werden, dass mit dieser Veranstaltung die TH Wildau einen enormen Beitrag leistet, um die Schülerinnen und Schüler studierfähig zu machen. Besonders für die sehr freundliche und kompetente Betreuung durch Herrn Kapp und Herrn Winkler möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Im Labor standen die Schülerinnen und Schüler z. T. vor gänzlich neuen Aufgaben und Anforderungen. Hier waren logisches Denken und die Kenntnisse mathematisch-chemischer Sachverhalte gefragt. Biologie und Mathe-



Foto: Paul-Dessau-Schule

matik oder Biologie und Chemie – geht denn das? Hat das alles überhaupt miteinander zu tun? Und kommt beim Arbeiten mit dem Foto-Spektroskop nun auch noch die Physik dazu?

Auf jeden Fall! Das selbständige Erstellen einer Verdünnungsreihe mussten die Schüler sachlogisch planen. Dazu benötigten sie mathematische Kenntnisse. Die Auswertung des Spektrogramms erfordert wiederum Kenntnisse der Welleneigenschaften des Lichtes – hier ist eben die Physik im Spiel.

Eine Schülerin meinte bei der Evaluation der Veranstaltung im Biologieunterricht: „Man war erstaunt, dass der Zusammenhang zwischen diesen Fachgebieten so interessant sein kann.“

Mit diesem Aufenthalt wurde somit nicht nur ein spannendes Experiment durchgeführt, sondern es wurden Grundlagen für den Biologie- sowie Chemieunterricht geschaffen. Außerdem bekamen die Schüler einen vorzeitigen Einblick in das Studienleben an der TH Wildau im Studiengang Biosystemtechnik/Bioinformatik.“

Somit ist es wieder einmal gelungen, die Schüler in die Praxis „zu entführen“, einmal weg vom Klassenzimmer. Und dazu erkannten sie, dass nicht nur eine, sondern alle Naturwissenschaften im Zusammenhang Lösungsansätze für Probleme liefern können, die in der heutigen Zeit anfallen und somit jeden von uns betreffen können.

*Torsten Stahl  
Fachlehrer Biologie/Chemie  
Paul-Dessau-Schule*



# Die Gemeindeverwaltung informiert

## **Erklärung zur Baumaßnahme im Ortszentrum Zeuthen – eine Tankstelle**

Ca. 60 Einwohner sind am Abend des 20. Februar 2014 zur Sitzung der Gemeindevertretung (GVT) erschienen, um sich über den Sachstand zum geplanten Bau einer Tankstelle im Ortszentrum von Zeuthen zu informieren und zu diskutieren.

Bürgermeisterin Beate Burgschweiger erläuterte, dass es sich bei dem Bauantrag nicht um ein Großvorhaben handelt, sondern um einen kleinen Tankstelle, die sich in die Umgebung einfügt. Die geplante Nutzung ist sowohl nach der BauNutzungsverordnung (BauNVO) als auch nach dem von der GVT beschlossenen Flächennutzungsplan zulässig.

Wenn eine Tankstelle gebaut werden soll, fällt dies in die Zuständigkeit des Landesamtes für Arbeitsschutz. Die verfahrensführende Behörde fordert alle rechtlich vorgeschriebenen Instanzen zur Überprüfung des Bauantrages und Stellungnahmen auf, so auch die Gemeinde Zeuthen. Wie bereits bei anderen Projekten praktiziert, wurde dieser Antrag an den Fachausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur zur Beratung gegeben und bereits 2012 und 2013 abgelehnt, da der Investor verschiedene Auflagen nicht erfüllen konnte. Dieser hat den Antrag nun angepasst und das Vorhaben reduziert, so dass die Gemeinde aus planungsrechtlicher Sicht keine Argumente mehr vorweisen kann-

te, das Einvernehmen zu verweigern. Im Ergebnis der Diskussion mit den Einwohnern wurde deutlich, dass die anwesenden Bürger den Bau der Tankstelle für nicht angebracht halten. Die Gemeindevertreter haben beschlossen, dass der zuständigen Behörde die vorgebrachten Bedenken der Bevölkerung gegen die Tankstelleplanung mitzuteilen sind. Dieses Schreiben wurde durch die Verwaltung am 25. Februar versandt.

## **Ausbau der Landesstraße 402 - 2. und 3. Bauabschnitt**

Die provisorisch hergestellte Wegeverbindung zwischen dem EDEKA-Parkplatz und der Dorfstraße wurde zurückgebaut und kann nicht mehr genutzt werden. Diese Baufeldfreimachung ermöglicht nun die Herstellung des Bereichs um die Sedimentationsanlage und den Ebbegraben sowie den nördlichen Gehweg der Dorfstraße.

Der südliche Gehweg der Dorfstraße ist fertiggestellt und wieder öffentlich nutzbar. Eine Ampelanlage im Bereich Dorfstraße / Hoherlehmer Straße ermöglicht das gefahrlose Überqueren dieses Kreuzungsbereiches.

Seit 26. Februar läuft der Straßenausbau im südlichen Angerbereich (Höhe des Denkmals). Der Verkehr wird über den nördlichen Angerbereich im Gegenverkehr geführt und durch eine Baustellenampel geregelt. Der Einbahnstraßenverkehr wurde damit aufgehoben. Durch die Baumaßnahmen kommt es zu gele-

gentlichen Behinderungen bei der Zufahrt auf den Parkplatz der Bibliothek. Bitte nutzen Sie für den Bibliotheksbesuch alternative Parkmöglichkeiten.

## **Straßenausbau Falkenhorst – 2. Bauabschnitt**

In den Straßen Am Mühlenberg, Margaretstraße und dem 1. Teil Am Tonberg werden die Bankett- und Seitenbereiche sowie im 1. Teil der Straße Am Tonberg die Grundstückzufahrten hergestellt. Im 2. Teil der Straße Am Tonberg und am Wendehammer in der Jägerallee erfolgt die Baufeldfreimachung.

## **Grünflächen und Wald**

Die Holzaufgaben der Bänke sowie die kleine Brücke an der Uferpromenade Am Seegarten werden repariert, sobald die Witterung es zulässt.

## **Verkehrssicherung und**

### **Holzeinschlag im Gemeindewald**

Seit Februar 2014 werden die Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung und -entwicklung auf einem Teil der im Eigentum der Gemeinde Zeuthen stehenden Waldflächen fortgesetzt:

- Verjüngungshieb im Wald am Kienpfehl
- Verjüngungshieb Waldfläche an der Friesenstraße
- Verjüngungshieb Waldfläche an der Miersdorfer Chaussee / Elbestraße
- Verjüngungshieb Wald an der Moselstraße
- Verjüngungshieb im Wald an der Schillerstraße

Im Auftrag der Gemeinde ist im Gemeindewald die Firma Forstwirtschaftliche Dienstleistungen Frank Janitz tätig, betreut wird die Maßnahme durch das Ing. Büro Naturepen - Büro für Forst und Landschaft. Die betreffenden Waldbereiche sollten während der Durchführung der Maßnahmen nicht begangen werden.

## **„Mit Pfunden wuchern!“**

### **Abschlusspräsentation Masterplan für die Tourismusentwicklung der Kommunen im Umfeld des Großflughafens BER für Zeuthen und Eichwalde am 12. Februar 2014**

Vom Wasser-, Rad- und der Geschäftsreiseturismus am Rande der Hauptstadt könnten die Nordgemeinden (Zeuthen, Eichwalde und Wildau) profitieren. Dies war das Ergebnis der Abschlusspräsentation des Masterplanes für die Tourismusentwicklung der Kommunen im Um-



Die Bagger ziehen im Bereich der Dorfstraße in den südlichen Anger weiter.

**Fortsetzung auf Seite 4**

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Fortsetzung von Seite 3

feld des Großflughafens BER am 12. Februar 2014. Ziel des Masterplanes für die Tourismusentwicklung der Kommunen im Umfeld des Großflughafens BER war es herauszufinden, wie die anliegenden Gemeinden künftig stärker vom Tourismus profitieren und die Chancen, die sich durch den neuen Großflughafen ergeben, optimal nutzen können. „Die Resonanz der eingeladenen Gemeindevertreter sowie touristischen Leistungsträger zeigt, dass der Wirtschaftszweig Tourismus für Zeuthen noch nicht von allen erkannt wird“, stellt Bürgermeisterin Burgschweiger fest. „Zeuthen ist eine Wohngemeinde, die immer beliebter wird. Aber auch als Naherholungsziel gewinnt der Ort immer mehr an Bedeutung. Um diese Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen, investierten wir in den vergangenen Jahren sehr viel in Infrastrukturprojekte.“ Mit dem neuen Großflughafen ergeben sich touristische Perspektiven, die die Gemeinden optimal nutzen können. Hierfür müssen die aufgeführten Handlungsfelder in den Gemeinden gemeinsam mit den Entscheidungs- und Leistungsträgern analysiert und diskutiert werden. Burgschweiger sieht einen weiteren Arbeitsschwerpunkt darin, die vorhandenen vielseitigen Angebote bekannt zu machen und miteinander zu vernetzen. „Durch die Bündelung unserer Stärken wird es uns gelingen, Zeuthen und die Region wirtschaftlich weiter zu stabilisieren.“

K. Mende,  
SB Öffentlichkeitsarbeit



Die drei Bürgermeister, v.l.n.r. Markus Mücke (Schulzendorf), Beate Burgschweiger (Zeuthen) und Bernd Speer (Eichwalde) begrüßen die Gäste zur Abschlusspräsentation des Masterplan für die Tourismusentwicklung in deren Gemeinden.

# Alle machen mit: Für saubere Wälder in Zeuthen

Umwelttag am Samstag, 12. April, 9 bis 12 Uhr

Wer kennt das nicht und macht es immer wieder gern? Einen Spaziergang durch die schönen Wälder unserer Gemeinde. Die Vögel zwitschern, die Bäume und Sträucher zeigen das erste zarte Grün und dann der Blick auf den Boden. Achtlos weggeworfener Unrat und Müll trüben an vielen Stellen den erholenden Spaziergang durch den wunderschönen Wald. Helfen Sie uns, diesen Unrat zu beseitigen. Appellieren Sie an die, die Sie dabei ertappen, ihren Müll einfach in den Wald zu werfen.

Gehen Sie mit Vorbild voran und engagieren sich zum Umwelttag am 12. April 2014 von 9:00 bis 12:00 Uhr in Zeuthen. An folgenden Treffpunkten erhalten Sie wie gewohnt Blaue Säcke:

- 1 an der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache)  
Treffpunkt: an der Nordschranke / östliche Seite
- 2 an der Nordschranke, westliche Seite  
Treffpunkt: ehem. Kläranlage
- 3 Am Kienpfuhl, einschließlich Ecke Parkstraße / Teltower Straße  
Treffpunkt: Teltower Straße / Ecke Mainzer Straße
- 4 Am Höllengrund / Pulverberg – Naturschutzgebiet  
Treffpunkt: Ende des Morellenweges / Eingang Höllengrund



Foto: Gemeinde Zeuthen

*Vorbildlich hat ein Hundehalter den Kot von der Straße entfernt. Aber warum wird die Tüte achtlos im Wald weggeworfen? Nicht nur den Kindern wird hier der Spaß am Bäumeklettern verdorben.*

- 5 Waldgebiet hinter der Schmöckwitzter Straße / Am Heideberg  
Treffpunkt: vor dem ehemaligen Postgelände
  - 6 Waldgebiet Lindenallee / Fontaneallee  
Treffpunkt: an der Schranke Forstweg
- Denken Sie an festes Schuhwerk und passende Kleidung mit entsprechenden Handschuhen. Für alle, die sich an diesem Tag einbringen und die Gemeinde unterstützen, bereitet die Gemeinde Zeuthen ein Dankeschön vor. Alle weiteren Informationen dazu erhalten die fleißigen Helfer dann vor Ort.

*Vielen Dank!  
Die Bürgermeisterin  
Gemeinde Zeuthen*

## Gestalten Sie mit! – Tag der Gesundheit in Zeuthen

Ein Tag, an dem Sie sich, dem Ich zuwenden können. Ein Tag, an dem alles Wissenswerte und Interessante zur Gesundheit im Mittelpunkt stehen. Ein Tag, an dem sich Generationen treffen und miteinander ins Gespräch über das Gesundwerden und Gesundbleiben kommen können. Ein Tag, der sehr viele Möglichkeiten bieten wird. Das soll der „Tag der Gesundheit“ am 6. September 2014 für die Zeuthener und Gäste sein. Mit dieser Veranstaltung möchte die Gemeinde Zeuthen zeigen, welche Gesundheitsangebote es in Zeuthen und Umgebung gibt.

„Gesundheit geht uns alle an!“, „Gesund alt werden“ – Das Thema Gesundheit ist sehr vielschichtig und bietet sehr viele Ansatzpunkte. Unterstützen Sie uns – **Informieren Sie uns über Schwerpunktthemen, die Ihnen besonders am Herzen liegen.**

### i

Über Zusendungen freuen sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Frau Mende  
Schillerstraße 1  
15738 Zeuthen  
Telefon (033762) 753 579  
Mail: [mende@zeuthen.de](mailto:mende@zeuthen.de)



## Vaterunser-Läuten

Drei Glocken hängen im Turm der Zeuthener Kirche. Als diese Kirche, deren Baujubiläum in diesem Jahr gefeiert wird, vor 100 Jahren eingeweiht wurde, hat man das Geläut noch per Hand bedient. Wenn alle drei Glocken zum Gottesdienstbeginn läuten sollten, mussten wenigstens zwei Leute die Aufgabe übernehmen, diese Glocken an langen, dicken Seilen in Bewegung zu setzen und rhythmisch in Schwung zu halten.

Längst haben Elektromotoren diese Aufgabe übernommen, und nur noch das Ein- und Ausschalten geschah von Hand. Geschah? Ja, bis vor Kurzem. Seit wenigen Wochen nämlich sorgt eine hochmoderne Läuteanlage dafür, dass, sofern die Zeiten festliegen, alles automatisch geschieht. Feste Zeiten, das sind festgelegte Tageszeiten, das ist das Läuten zum Gottesdienst. Aber die neue Automatik kann mehr. So kann jetzt zum Beispiel bei Beerdigungen das Geläut auch vom Friedhof aus ferngesteuert in Gang gesetzt werden.

Und eine alte Sitte wird aus diesem Anlass jetzt wieder belebt: das Vaterunser-Läuten. Wenn gegen Ende des Gottesdienstes in der Kirche das Vaterunser gebetet wird, kann der Organist mit Hilfe der Fernsteuerung die kleine Glocke pünktlich ein- und ausschalten. Den Sinn dieser Sitte beschreibt eine alte Agende von 1724: Das Läuten geschieht »denen so ausser der Kirchen seynd zum Zeichen / daß sie mit denen / so im Gottes hauß seynd / ihre Hände zu Gott auffheben und mitbeten sollen«. Eher selten wissen heute die Menschen »die ausser der Kirchen seynd« vom Sinn dieses kurzen Geläuts. Aber vielleicht fragt mancher danach, wenn nun sonntags auf einmal die kleine Glocke für kaum mehr als eine halbe Minute allein läutet. Sicher wird, wer die Antwort erfährt, nicht gleich selber beten wollen. Aber er oder sie ist wenigstens kurz in Gedanken bei denen, die gerade in der Kirche zusammen das Vaterunser sprechen.

Michael Kraatz,  
Kirchgemeinde Zeuthen

# 100 Jahre Martin-Luther-Kirche Zeuthen

Gesprächsrunde mit dem Landtagspräsidenten



Brandenburgs Landtagspräsident Gunter Fritsch und Pfarrerin Cornelia Mix sprechen über Kirche und Politik

„Gott und die Welt...“ ist ein Synonym, das für „nichts Bestimmtes“, für „reden mit jedermann über alles Mögliche“, steht.

„Gott und die Welt“ ist jedoch auch der Titel der in diesem Jubiläumsjahr in der Martin-Luther-Kirche Zeuthen monatlich stattfindenden Gesprächsrunde. Und da ging es wahrlich nicht um „Unbestimmtes“ oder „alles Mögliche“, als Landtagspräsident Gunter Fritsch zum Thema „Kirche und Politik“ sowohl aus seiner Biografie als auch im großen geschichtlichen Bogen Geschichten erzählte und damit Geschichte lebendig werden ließ. Dabei sind allein sein Werdegang, seine Kindheit in Landsberg/Warthe, seine Flucht 1945 nach Thüringen, sein Wehersatzdienst als Bausoldat bei der NVA, sein vom Staat spät zugestandenes Fernstudium an der TU Dresden, seine politische Tätigkeit nach der Wende als Landrat, Minister und schließlich Landtagspräsident ein Stück von ihm lebendig geschilderter Geschichte.

In einer „Tour d' Horizon“ über die Beziehungen von Kirche und Politik, ihre gegenseitigen Wechselwirkungen, nannte er in sehr anschaulicher Weise Beispiele aus der Entwicklung der Rechtsgeschichte, von der Blutrache über „Auge um Auge – Zahn um Zahn“, das römische Recht auf Verjährung, das Verhalten Luthers und Melanctons, die Rechtsauffassung zu Zeiten Friedrich II., das Wirken der Kirche in brauner Nazizeit oder ihre Rolle beim Entstehen des Grundgesetzes. Breiten Raum nahm die Rolle der Kirche in der DDR ein, wo nach Bischof Schönherr, die Kirche nicht neben oder gegen, sondern **in** der Gesellschaft wirken wolle. So war es auch kein Zufall, dass Kirchenvertreter in der Wendezeit die „runden Tische“ mode-

rierten oder später aktiv die neue, demokratische Gesellschaft mit aufbauten. Über die Frage was die Kirche in der heutigen Gesellschaft leisten kann und muss, schloss sich eine breite und rege Diskussion an, in der die Gäste vor allem ihr eigenes Engagement, ihren eigenen Anspruch beschrieben. Hier nur einige Gedanken: Der Staat kümmert sich um Bildung, Ausbildung und Erziehung. Aber demokratische Haltung, Toleranz, Verantwortungsgefühl, da muss die Kirche, die Gemeinde, der Einzelne die Quelle, der Antrieb sein. Wir leisten mit unserer ehrenamtlichen Arbeit, wenn auch noch nicht genug, in sozialen Einrichtungen, Beratungen und Sozialstationen eine wirksame und unverzichtbare Hilfe. Wir müssen uns immer wieder und noch mehr gegen Ausländerfeindlichkeit einzusetzen, Asylanten „vor Ort“ Hilfe leisten und für eine insgesamt menschenwürdige und gerechte Asylpraxis eintreten.

In unserem caritativen Engagement für Arbeitslose, hilfsbedürftige Jugendliche und Alte aber auch international dürfen wir nicht nachlassen.

Leider fehlt an dieser Stelle der Platz, und, ich gestehe, auch mein Gedächtnis und eilig hingeworfenen Notizen lassen mich da im Stich, um die Fülle der Ansichten und Gedanken einigermaßen vollständig wiederzugeben. Deshalb rate ich Interessierten ganz dringend, sich den Termin, Freitag, den 28. März, 19:30 Uhr, frei zu halten. Dann findet – wieder in der Martin-Luther-Kirche – die nächste Gesprächsrunde statt.

Gesprächspartner dann Professor Rolf Wischnath von der Universität Bielefeld.  
D. Hunziger,  
SB Öffentlichkeitsarbeit

## Ev. Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf

In der ev. Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf finden weitere Veranstaltungen statt:

- Dienstag–Freitag, 18. – 21. März findet die Bibelwoche statt. Wir wollen über ausgewählte Bibeltexte nachdenken und diskutieren. Genauere Informationen finden Sie im Informationsblatt „Treffpunkt Kirche“
- Und am Mittwoch, d. 26. März findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Zeuthen-Miersdorf in der Dorfstraße 21a der Vortrag „Der Urknall und die Zukunft des Universums“ mit Ulrich Berndt statt.

Sie sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

*Ulrich Berndt,*

*Ev. Kirchengemeinde Zeuthen Miersdorf*

### Impressum

#### Am Zeuthener See

##### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de)  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint  
am **23. April**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss  
ist am **2. April**.

## SENIORENSEITEN

**A**m 27. Januar 2014 herrschte auch in Zeuthen noch tiefer Winter. Die zur Eröffnung der Vernissage der Hobbymalgruppe „Klatschmohn“ Geladenen mussten durch tiefen Schnee bis zum Ausstellungsraum der Miersdorfer Bibliothek stapfen. Das Baugeschehen um das Haus machte einen Fußmarsch von den nahegelegenen Parkmöglichkeiten für PKWs zu einer Herausforderung der besonderen Art. Hatte man aber seinen Zielpunkt erreicht, wurde man für die kleine „Wanderanstrengung“ entschädigt. Die seit vier Jahren unter der Leitung von Frau Ingeborg Krauskopf arbeitende Hobbymalgruppe eröffnete mit ausgewählten Werken ihrer Mitglieder eine Ausstellung. Acht Seniorinnen und Senioren treffen sich regelmäßig im Generationstreff des Seniorenbeirates Zeuthen, um sich der bildenden Kunst zu widmen. Erlaubt und erwünscht sind alle Techniken der zweidimensionalen Mal- und Gestaltungskunst, um die eigenen emotionalen Motive dem Betrachter nahe zu bringen. In den Eröffnungsreden des Seniorenbeirates und der Volkssolidarität wurde der Hobbymalgruppe viel Lob und Dank für die wirkungsvolle künstlerische Arbeit gespendet. Die Leiterin, Frau Krauskopf, nahm diese Komplimente gerne entgegen, erläuterte (beispielhaft) die Etappen des Werdegangs eines Bildes, bedankte sich bei der Bibliothek für die Möglichkeit der öffentlichen Ausstellung



der Werke für eine längere Zeit und wünschte dann den Gästen einen besinnlichen Rundgang. Während man das tat, gaben die anwesenden Künstler Auskunft über Hintergründe zur Entstehung ihrer Bilder, über verwendete Materialien und Motivationsimpulse.

Es sind alle klassischen Maltechniken vertreten: Aquarelle und Bilder in Öl, mit Feder und Pinsel produziert, detailliert ausgeformt und abstrakt entworfen.

Der kleine Rundgang in der ersten Etage der Bibliothek (durch Beschilderung deutlich gemacht) lohnt sich auf alle Fälle.



Wünscht jemand einen Kommentar abzugeben, so findet der ein entsprechend dafür ausgelegtes Buch. Die Malgruppe freut sich über anregende Bemerkungen und kreativitätsfördernde Hinweise.

Wir laden an dieser Stelle alle Kunstinteressierten herzlich zu einem Besuch ein.

Es gelten die Bibliotheksöffnungszeiten; bis zum 17. April wird die Ausstellung für alle Bürger geöffnet sein.

Besonders Kunstinteressierte können einzelne Werke auch käuflich erwerben.

Schauen Sie einfach vorbei, und wenn Sie mit der Hobbymalgruppe Kontakt aufnehmen wollen, kommen Sie zu den Arbeitsterminen in den Generationstreff (siehe Veranstaltungsplan).

*Norbert Voigt*

### Probleme der demografischen Entwicklung

Wie Sie sicher verfolgt haben, setzen wir uns seit vielen Monaten mit dem Problem auseinander, dass die in den 3 Gruppen der Volkssolidarität und im Seniorenbeirat organisierten Mitglieder immer älter werden, ihre Beweglichkeit nachlässt und keine jüngeren Seniorinnen und Senioren zu uns stoßen, geschweige denn bereit sind, eine verantwortliche Aufgabe zu übernehmen. Wir 4 Vereine sind deshalb übereingekommen, unsere Fahrten und Veranstaltungen noch besser zu koordinieren und gemeinsam Schwerpunkte für unsere Arbeit zu setzen.



In unserer Beratung am Anfang des Monats Februar haben wir uns deshalb für dieses Jahr Folgendes vorgenommen:

- im Amtsblatt werden die Termine der Fahrten und spezieller thematischer Veranstaltungen der 3 Gruppen der Volkssolidarität und des Seniorenbeirates veröffentlicht
- alle Interessenten, unabhängig wo und ob sie überhaupt in den Vereinen organisiert sind, sind dazu herzlich eingeladen
- aus Anlass der diesjährigen Seniorenwoche wird wieder gemeinsam ein Sommerfest für die Zeuthener Senioren organisiert (17. Juni)



**Als nächste Termine empfehlen wir:**

- 3-Tagesfahrt vom 16.3. bis 19.3., Halbpension, Preis 249,- Euro, Rücksprache bei Frau Putze, Tel. 92010
- 9.4. Polenmarkt Küstrin, Preis 13,- Euro, Ansprechpartner : Frau Putze
- 22.5. Tagesfahrt Steinhuder Meer, Preis 59,- Euro, Ansprechpartner: Frau Putze
- 13.3. Frauentagsfeier mit Modenschau, Kaffee, Kuchen und Musik, 15.00 Uhr im DESY, Unkostenbeitrag 3,- Euro, Meldung bis 6.3. an Frau Kastner, Tel. 70248
- 15.5. Tagesfahrt ins Boitzenburger Land, Preis 45,- / 49,- Euro, Meldung bis 17.4. an Frau Kastner
- 6.5. Tagesfahrt Löwenstadt Braunschweig, Preis 51,- Euro, Meldung bis 10.4. an Frau Markert, Tel. 21786

Darüber hinaus finden in den Gruppen der Volkssolidarität monatliche Zusammenkünfte statt (Kaffeenachmittage u.ä.). Dazu können die obengenannten Verantwortlichen befragt werden.

Besonders empfehlen wir auch die vom Seniorenbeirat organisierten Arbeitsgruppen, deren Termine hier veröffentlicht sind. Dort können Interessenten jederzeit hinkommen und sind herzlich gern gesehen.

Vielleicht findet sich unter unseren Zeuthener Seniorinnen und Senioren doch dieser oder jener bereit, um aktiv mitzuarbeiten. Es bestehen mannigfaltige Möglichkeiten.

Wir würden uns sehr freuen, melden Sie sich telefonisch unter der Nummer 90014 an. Wir rufen umgehend zurück.

Monika Holz

**Veranstaltungsplan März 2014**

## STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

- **SPIELE-NACHMITTAGE** im Gtr. \*  
**montags** 14.00 Uhr
- **Bastelzirkel** im Gtr.  
**Dienstag**, 11.03. und 25.03. 10.00 Uhr
- **Malzirkel** im Gtr.  
**dienstags** 10.00 Uhr
- **Sportgruppe** Grundschule am Wald  
**mittwochs** 16:00 Uhr
- **Seniorentanzkreis** Zeuthen im Gtr.  
**donnerstags** 10:00 bzw.
- **Kreativzirkel** im Gtr.\*  
**Donnerstag**, 13.03. und 27.03. 09.30 Uhr
- **Seniorensportchor** im Gtr\*.  
**Donnerstag, 13.03.** und 27.03. 14.00 Uhr
- **Senioren-sportgruppe**  
freitags im Atrium KiTa H.-Heine-Straße 14:00 Uhr

**Mittwoch, 26.3., 14.00 Uhr****Gedächtnistraining Ltg. Herr M. Dittebrand**

Änderungen vorbehalten!

\*Generationstreff

# Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert

Von Kinderbücher ab 6 Jahre bis CD und DVD

## ■ Neuerwerbungen der

### Kinderbibliothek

(Auswahl Jan. – Feb. 2014)

#### Kinderbücher ab 6 Jahre

- Dietl, E.: Die Olchis und die große Mutprobe
- Grimm, J. u. W.: Der süße Brei
- Heinke, N.: Shecky geht durch Mein Abenteuer auf dem Ponyhof (Ting)
- Leenen, H.: Der Elefantenspupps rettet den Zoo! Mit CD zum Buch
- Mühlenberg, G.: Kritzeln-Schnipseln-Klecksen Erste Erfahrung mit Farbe, Schere und Papier
- Polartiere (Ting)
- Scott, J.: Unsere liebsten Hunde (Ting)
- Scott, J.: Unsere liebsten Katzen (Ting)
- Wir entdecken Pflanzen (Wieso? Weshalb? Warum? ; 26)

#### Kinderbücher ab 8 Jahre

- Bei Dir piept's wohl! Jede Menge freche Fragen zu Darwin, Dinos und Dodos
- Hecker, F.: Bäume und Sträucher
- Hecker, F.: Tiere und ihre Spuren
- Pantermüller, A.: Mein Lotta-Leben Bd. 5 Ich glaub, meine Kröte pfeift! Comicroman
- Pichon, Liz: Tom Gates Bd. 1 Wo ich bin, ist Chaos Comicroman

#### Kinderbücher ab 10 Jahre

- Ardagh, Philip: Das Buch der 100 Genies
- Australien Der cool verrückte Reiseführer
- Barth, K.: Ich trainiere Schwimmen
- Borcherding, R.: Naturführer Wattenmeer
- China Der cool verrückte Reiseführer
- Erkert, A.: Feste feiern und gestalten rund um die Jahresuhr
- Erkert, A.: Prinzessin & Piraten mit CD
- Grossbritannien Der cool verrückte Reiseführer
- Günther, S.: Frühlingsluft und Sonnentanz
- Günther, S.: Kinder, wir feiern Geburtstag
- Hahnemann, K.: Neil Armstrong Der erste Mensch auf dem Mond
- Hecker, J.: Geniale Experimente Naturwissenschaften zum ausprobieren
- Höfele; H. E.: Bunte Fußballwelt Das Kinder-Fußball-Aktionsbuch mit CD
- Jaumann-Wang, Simone: Intensiv lernen Englisch Zeiten und Wortarten
- Jetzt tu ich was Von der Lust, die Welt

zu verändern

- Lindner, N.: Jura für Kids
- Neumann, A.: Wasserfahrungen Das ganze Jahr Naturerlebnisse an Bach und Tümpel
- Oftring, B.: Wale & Haie Räuber der Meere
- Omphalius, Ruth: Ich kann jederzeit aufhören – Drogen: der gefährliche Traum vom Glücklichein
- Paeslack, M.: Englisch 5. Klasse
- Pferde Wieso? Weshalb? Warum? Profiwissen
- Rothrock, M.H.: Das LEGO-Abenteuerbuch Autos, Burgen, Dinosaurier & mehr!
- Simon, A.: Profi in Englisch üben und verstehen mit Beiheft + CD
- Tuckermann, A.: Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen: Alltag, Widerstand u. Verfolgung – Jugendliche im Nationalsozialismus
- Wale & Robben - Memo Wissen entdecken mit Poster
- Walter, G.: Das Buch von der Zeit
- Wenzel, A.: 13 Techniken, die du kennen solltest Kunst machen

#### Jugendbücher ab 13 Jahre

- Paulsen, G.: Der Fluss Bd. 2

#### Zweisprachige Kinderbücher – Deutsch/Englisch

- Ahrens, R.: My crazy family / Hilfe, Conor kommt!
- Alles über Schwimmsport / All about Swimming Sachbuch
- Ellsworth, A.: Abducted / Entführt Krimi
- Evers, M.: The storm princess / Die Windprinzessin Fantasy
- Fermer, D.: HipHop & HeartBeat Jugendroman ab 13 Jahre
- Friedmann, H.: Trapped / In der Falle Krimi
- Hagemann, B.: Darkland / Dunkelland Fantasy
- Hergane, Yvonne: The missing drum/ Die verschwundene Trommel Krimi
- Hesse, L.: Das kleine Wunder / The little wonder Bilderbuch
- Hunter, N.: Alles über die Olympischen Spiele All about the olympics Sachbuch
- Lyne, Ch. U. A.: Axel and Ollie London on Fire / Axel und Ollie London in Flammen Abenteuer
- May, I.: The deadly breath of the mummy / Der Todeshauch der Mumie Thriller

- Puchalla, D.: Surrounded by thieves / Von Dieben umzingelt Krimi
- Waidmann, A.: The mark of the werewolf / Das Zeichen der Werwölfe Fantasy
- Wieja, C.: Detective invisible / Kommissar Unsichtbar Krimi
- Zang, T.: Das Geheimnis der magischen Ohren Fantasy

#### ■ CD

- Bartels, T.: Fußball Hören Wissen Staunen
- Korn, W.: Das Alte Ägypten Hören Wissen Staunen
- Parigger, H.: Cäsar Miese Tricks im alten Rom Rätselkrimi
- Teichmann, J.: Mit Einstein im Fahrstuhl - Physik genial erklärt
- Teichmann, J.: Die überaus fantastische Reise zum Urknall Astronomie genial erklärt

#### ■ Spiele

- Teddys Farben und Formen
- Wir spielen Baustelle
- Alle meine Entchen
- Auf die Käfer, fertig, los!
- Kleine Gespensterfreunde
- Was ist da los?
- Die Tribute von Panem
- Das große Wissensspiel Welt der Wunder
- Scheibenkleister
- Wer wird Millionär – Neue Edition 2013
- Tiptoi Spiel Ratespaß auf Reisen
- Tiptoi Spiel Tier-Set Bauernhof
- Tiptoi Spiel Das Geheimnis der Zahleninsel
- Tiptoi Spiel Die turbulente Zeitreise
- Tiptoi Spiel In Deutschland unterwegs
- Tiptoi Spiel Wettstreit im Hexenwald



Die Kinderbibliothek ist jetzt im Besitz eines  
2. Tiptoi-Stiftes

■ **Neuerwerbungen  
der Erwachsenenbibliothek  
(Jan. – Feb. 2014)**

**Romane und Erzählungen**

- Bast, E.-M.: Mondjahre – 3 starke Frauen in den Wirren des 1. Weltkrieges
- Beckett, S.: Der Hof – Thriller
- Crott, R.: Erzähl es niemandem! – die Liebesgeschichte meiner Eltern
- Fitzek, S.: Noah – apokalyptischer Thriller
- Frisch, M.: Aus dem Berliner Journal – das lange gesperrte Tagebuch des Autors
- Galbraith, R. [alias J.K. Rowling]: Der Ruf des Kuckucks – Krimi
- Grémillon, H.: Das geheime Prinzip der Liebe – raffinierte Geschichte
- Hasselbusch, B.: Sechs Richtige und eine Falsche – ein GuteLauneBuch
- Heldt, D.: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben gewonnen!
- Herrmann, E.: Versunkene Gräber – Joachim Vernau ermittelt wieder. Krimi
- Hildebrandt/Ensikat: Wie haben wir gelacht – Ansichten zweier Clowns
- Jary, M.: Das Bild der Erinnerung – ein Familiengeheimnis und die große Liebe
- Knauf, Th.: Berlin-Krimis - Der Golem vom Prenzlauer Berg (Teil1), Berliner Weiße mit Schuß (Teil 2)
- Läckberg, C.: Der Leuchtturmwärter – spannender schwedischer Krimi
- Lenz, S.: Fundbüro – warmherzig und mitfühlend erzählter Roman
- Lorentz, I.: Feuertochter – historischer Irland-Roman
- Morgenstern, Chr. Die Möwen sehen alle aus, als ob sie Emma hießen - Gedichte
- Munro, A.: Liebes Leben – neuestes Buch der Literatur-Nobelpreisträgerin
- Murakami, H.: Die Pilgerjahre des farblosen Herrn Tazaki – Roman über Freundschaft, Liebe, Schmerz und Schuld
- Noll, I.: Hab und Gier – eine rabenschwarze Krimi-Komödie
- Pluhar, E.: Reich der Verluste – eine berührende Frauen-Freundschaft
- Schalansky, J.: Der Hals der Giraffe – ein Bildungsroman
- Schmidt, Arno: Das große Lesebuch – zum Entdecken eines großen Schriftstellers
- Scho, S.: Tiere in Architektur  
Die Lyrikerin Sabine Scho streift durch die Zoos dieser Welt, beschreibt, betrachtet, wundert sich. Welche Menschen bauen was für Tiergehege und

warum? Mögen die Kamele, wie sie wohnen? Und wie fasst man das in Worte? Ein verblüffendes, lustiges, kluges, sprachlich originelles, außergewöhnliches Spiel, das alle Schubladen literarischer Genres souverän ignoriert.... (Denis Scheck „Druckfrisch“)

- Simsion, G.: Das Rosie-Projekt – Don Tillman sucht wissenschaftlich exakt die Frau fürs Leben

■ **Sachbücher**

- Kieling, A.: Durch Deutschland wandern – auf der Suche nach den wilden Tieren:  
Bildband des bekannten Dokumentarfilmers Andreas Kieling
- Kleemann, M.: Wanderungen mit Kindern in d. Alpen – ausgewählte Familientouren
- Meissner, G.: Max Liebermann – Lebensweg eines Berliner Malers
- Noack, H.: Willy Brandt – ein Leben, ein Jahrhundert
- Selbst Öfen und Kamine bauen – Heimwerken leicht und schnell



- Schimmelbusch, A.: Die Murau-Identität – unterhaltsamer Enthüllungsroman um den legendenumwobenen Schriftsteller Thomas Bernhard

■ **CD und DVD**

**Für neugierige Musikliebhaber:**

- Ich mag keinen Jazz, aber das gefällt mir!  
Ich mag keine Weltmusik, aber das gefällt mir!  
Ludovico Einaudi: Waves – The Piano Collection, einfühlsamer KlassikPop
- **Edition Der wichtige Film!**
- Inklusion – Gemeinsam anders: realistisches TV-Drama
- Blaubeerblau – ein Vorschlag zum Glück



Nutzen Sie das Vorfrühlingswetter doch wieder einmal für einen Besuch bei uns.

*Ihr Team der  
Bibliothek Zeuthen*



# Rundum gelungene Turniere

## Kampf um den Pokal der Bürgermeisterin

Zum 11. Mal kämpften am 9. Februar acht renommierte Frauenmannschaften um die begehrte Trophäe, den „Pokal der Bürgermeisterin“.

Dazu hatten sich die Gastgeberinnen, die erste und zweite Mannschaft des SC Eintracht Miersdorf-Zeuthen, den Titelverteidiger aus dem Vorjahr, Union Berlin, ebenso eingeladen wie die Hallenkreismeister von Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow, die Nachbarn von Eichwalde 2000, die Spielerinnen von KV Sperenberg sowie die beiden Berliner Mannschaften von Hansa 07 und dem TSC.

In den Gruppen-, Platzierungs- und Endspielen sahen die zahlreichen und begeisterten Zuschauer durchweg interessante, auf hohem technischen und taktischen Niveau stehende Spiele, die zum Teil erst im Neunmeterschießen entschieden werden mussten.

Das Finale bestritten dann in einem spannenden Spiel die beiden Berliner Mannschaften von Union Berlin und dem TSC Berlin, das die Unionerinnen knapp für sich entscheiden und den Wanderpokal der Bürgermeisterin damit ein weiteres Mal freudestrahlend in Empfang nehmen konnten, den Pokal für den dritten Platz heimste die Mannschaft von SCE Miersdorf-Zeuthen II ein. Die weiteren Plätze belegten Hansa 07 Berlin gefolgt von Miersdorf-Zeuthen I, Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow, KV Sperenberg und Eichwalde 2000.

### Endtabelle

1. 1.FC Union Berlin II
2. Berliner TSC
3. SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen II
4. FSV Hansa 07
5. SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen I
6. BSC Preußen 07
7. KSV Sperenberg
8. SC Eichwalde 2000

Die nun noch zu vergebenen Pokale für die „Beste Torschützkin“ und „Beste



Die Mannschaften stellen sich vor.



Diese Pokale, unter ihnen auch der (Wander)„Pokal der Bürgermeisterin“, hier noch freundlich bewacht von der Stifterin und Schirmherrin Bürgermeisterin Beate Burgschweiger und dem Trainer der Frauenmannschaft des SCE Miersdorf-Zeuthen, Alex Schröder, suchten zu diesem Zeitpunkt noch ihre Besitzer.

Spielerin“ erhielten Lisa Budde (Union Berlin) und als beste Torfrau wurde Jennifer Wittenburg (Hansa 07) geehrt. Nach vier (Spiel)Stunden fand ein rundum gelungenes Turnier sein Ende, für das nicht zuletzt auch den vielen ehrenamtlichen Helfern sehr zu danken ist!

*D. Hunziger,  
SB Öffentlichkeitsarbeit*

### Turniere der U11-/U13-/U15-Juniorinnen in Zeuthen

Nachdem die Frauen des SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen am 09. Februar 2014 ihr traditionelles Hallenturnier um den Pokal der Bürgermeisterin erfolgreich ausrichteten, war es knapp eine Woche

später den Juniorinnen des Vereins überlassen, ihr Können auf dem Hallenparkett zu präsentieren. So standen am 15. Februar 2014 gleich 3 Turniere in der Sporthalle Grundschule am Wald auf dem Programm. Den Startschuss gaben die E-Juniorinnen um 09:00Uhr, dem folgten die D-Mädchen ab 12:00Uhr, den Abschluss des langen Turniertages bildeten die C-Juniorinnen ab 15:00Uhr. Dabei sprangen untenstehende Platzierungen heraus.

*Alexander Schröder  
Verantwortlicher Frauen- & Mädchenfußball  
SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V.*

#### E-Juniorinnen

1. SV Schmöckwitz-Eichwalde	8 Punkte	6:3 Tore
2. SG Südster Senzig	7 Punkte	6:3 Tore
3. SCEMZ I	6 Punkte	4:3 Tore
4. SV Frankonia Wernsdorf	6 Punkte	3:2 Tore
5. SCEMZ II	1 Punkt	1:9 Tore

#### D-Juniorinnen

1. FSV Union Fürstenwalde	12 Punkte	14:3 Tore
2. SCEMZ	9 Punkte	5:4 Tore
3. SV Schmöckwitz-Eichwalde	6 Punkte	11:6 Tore
4. SG Südster Senzig	3 Punkte	4:8 Tore
5. Mixed-Team	0 Punkte	0:13 Tore

#### C-Juniorinnen

1. SV Adler Berlin	10 Punkte	17:3 Tore
2. BFC Dynamo	10 Punkte	15:3 Tore
3. SV Schmöckwitz-Eichwalde	6 Punkte	6:8 Tore
4. SCEMZ	3 Punkte	4:14 Tore
5. FSV Union Fürstenwalde	0 Punkte	1:15 Tore

# Freudige Überraschung am Valentinstag

Förderverein der Feuerwache Miersdorf übergibt hochwertige Sachspenden an Feuerwehr

„Feuerwehr und Wirtschaft miteinander vernetzen“, lautet seit einiger Zeit ein zentrales Motto des Fördervereins der Feuerwache Miersdorf e.V. So hat der Verein in den vergangenen Jahren ein Netzwerk aus regionalen Unternehmen aufgebaut, welches zum Nutzwert der Feuerwehr dienen soll. Neben dem Ziel, Feuerwehrleute in die regionalen Betriebe zu integrieren, geht es aber auch um die Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr. Ein Resultat der Arbeit konnte im Februar betrachtet werden.

Im Februar war die Freude an der Feuerwache in Miersdorf sehr groß. So konnten die aktive Einsatzabteilung sowie die Jugendfeuerwehr zwei Sachspenden ihres Fördervereins im Wert von **2.500 Euro** in Empfang nehmen. An die Einsatzabteilung übergab Vereinsvorsitzender **Karl Uwe Fuchs** eine spezielle Beleuchtungstechnik: Einen sogenannten „Power-Moon“. Der Zeuthener Unternehmer Heiko Fuchs übergab an die Jugendfeuerwehr einen eigens angefertigten einklappbaren Bollerwagen für Wettkämpfe des jungen Feuerwehr-Nachwuchses.

Der Leiter der Feuerwache Miersdorf, **Christian Ziemann**, freute sich über beide Spenden. Für seine Einsatzabteilung sei insbesondere der „Power-Moon“ - zu Deutsch Beleuchtungsballon - eine tolle Bereicherung für die Einsatzstätigkeit.

So ermöglicht der Ballon bei nächtlichen Einsätzen ein tagesähnliches Licht und verhindert im Gegenzug zu normalen Scheinwerfern Schattenwürfe. „Wir freuen uns riesig, dass der Verein solche Investitionen ermöglicht hat, da aufgrund der Natur der Sache der Haushalt natürlich auch begrenzt ist“, so der Vizechef der Feuerwache Miersdorf, **Stefan Speiler**.

„Bei unserem Wirtschaftskreis im August gab es einen Unternehmer, der mich gefragt hat, wie er denn die Feuerwehr mit technischen Mitteln unterstützen könn-

te. Mit der Leitung der Feuerwehr haben wir dann diese Anschaffung abgestimmt,“ so Vereinsvorsitzender **Karl Uwe Fuchs**.

Bei der Übergabe gab der Verein zudem bekannt, dass in den nächsten Monaten die Zusammenarbeit mit den Unternehmen weiter ausgebaut wird. Es steht unter anderem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem größten Arbeitgeber der Region an.

*Vi.S.d.P. Knut-Michael Wichalski  
Pressesprecher*



Die Einsatzabteilung sowie die Jugendfeuerwehr nahmen den Bollerwagen (rechts) sowie den „Power-Moon“ (hinten aufgebaut) von Vereinsvorsitzenden Karl Uwe Fuchs in Empfang.

## Neues aus der Sportgemeinschaft Zeuthen

Tanzkurse für Anfänger und leicht Fortgeschrittene

Ab 3. April lädt die SG-Zeuthen zum Tanzenlernen ein. Unter kompetenter Anleitung von Kurt Küffe wird donnerstags von 19 bis 20 Uhr Standard- und Lateintanz für Anfänger und leicht Fortgeschrittene unterrichtet. Da es sich um Paartänze handelt, wird um paarweises Erscheinen gebeten.

Tanzen macht nicht nur Spaß, es ist auch gesund für Körper, Geist und Seele.

Auch bei den altbewährten Fitmacherangeboten darf jederzeit ohne Voranmeldung mal schnuppernd teilgenommen werden. Alle Kurse werden von qualifizierten ÜbungsleiterInnen betreut, die nicht nur ihr fortlaufend aktualisiertes Wissen weitergeben, sondern vor allem ihre Begeisterung für gesundheitsfördernde Bewegung im Breitensport.

Jeder Bewegungsfreudige ab dem 1. Lebensjahr ist als Mitglied im Verein willkommen. Hohes Alter und körperliche Beeinträchtigung sind keine Hürde, indi-

viduelle Hinweise ermöglichen jedem ein Üben nach seinen Möglichkeiten.

Sportangebote in der Mehrzweckhalle der „Paul-Dessau-Schule“:

Montag, 18:15 -19:15 Uhr: Selbsthilfegruppe Herz-Kreislauf-Kranke (Bruni Wandtke); 19:30 - 21:00 Uhr: Frauengymnastik (Sonja Pansegrau/Brigitte Knuschke)

Dienstag, 17:00 - 18:30 Uhr: Seniorinnengymnastik (Marga Ebert); 17:30 - 19:00 Uhr: Seniorengymnastik (Petra Müller); 18:30 - 19:30 Uhr: Rückenfitness (Friederike Gröticke); 19:30 - 21:00 Uhr: Rückenfitness plus Konditionsgymnastik nach Musik (Friederike Gröticke/Tanja Racina)

Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr: Rückenfitness plus Konditionsgymnastik nach Musik (Friederike Gröticke/Tanja Racina)

Donnerstag, 16:45 - 17:30 Uhr: Kinderturnen für 3-6jährige (Lisa Banse);

17:00 - 18:30 Uhr: Gerättturnen ab 4. Schulklasse (Sibylle Keil); 17:30 - 18:30 Uhr: Gerättturnen für 6-9jährige (Lisa Banse); 19:00 - 20:00 Uhr: Standard- und Lateintanz (Kurt Küffe); 18:00 - ca. 19 Uhr von 1. April bis 30. September: Walking/Nordic Walking (Tanja Racina)

In der Sporthalle der „Grundschule am Wald“:

Dienstag, 16:00 - 16:45 Uhr: Kinderturnen für 3-6jährige; 16:45 - 17:45 Uhr: Gerättturnen ab 1. Schulklasse (Lisa Banse und Sibylle Keil); 16:00 - 16:45 Uhr und 16:45 - 17:30 Uhr: Turnen für Leute mit Kleinkind (1-3 Jahre) (Annette Breitmann/Iris Herzog)

Hingehen, mitmachen, Spaß haben, fit bleiben!

*Friederike Gröticke  
1. Vorsitzende*



# In der Ortschronik geblättert

Hier: Der Siegertplatz früher und heute

**So schön war er noch nie!  
Und ich kenne ihn schon so lange –  
den Siegertplatz am Zeuthener See!**  
E.M.

Vor etwa 130 Jahren war auch ein Mitglied der alteingesessenen Familie Siegert in der Zeuthener Gemeindeverwaltung tätig. Diese Familie besaß durch Verwandtschaft mit der Hankelschen Familie viel Land, das sie bewirtschaftete und August Siegert, geboren am 07. Juli 1846 – gestorben am 29. April 1912, hatte zusammen mit seinem Schwager August Hankel große Verdienste um die „Waldschänke“. Diese Haltestelle hieß zuerst „Hankelsablage“. August Siegert war auch mindestens 20 Jahre in Zeuthen als Gemeindevertreter und Schöffe (zeitweise z.B. Januar bis März 1897 als Gemeindevorsitzender) tätig. Vom Berliner Märkischen Museum erhielt er 1881 ein Anerkennungsdiplom. Dieser kluge und vorrausschauende Mann und seine Erben haben etwa um 1914 der Zeuthener Bevölkerung das Terrain geschenkt mit der Auflage, dass es immer ein unbebauter Erholungsplatz für alle bleiben muss: der Siegertplatz! Nun wird ihnen gedankt, indem der große Platz gepflegt und verschönert wurde. So weit, so gut – doch ein böses Kindheitserlebnis hatte ich dort am Siegertplatz. Zum größten Unglück für Millionen Menschen der ganzen Welt wurde es möglich, dass gegenüber dem Siegertplatz am 1. September 1939 von dem Giebel des Hauses des Ruderclubs Rauchfangswerder der größte Verbrecher Hitler per Lautsprecher am Giebel brüllen konnte: „... seit heute Morgen wird zurück geschossen“. Und ich war gerade 10 Jahre alt, an diesem Sonntag. Meine Eltern und ich hatten eben das Boot vom Steg des Siegertplatzes gelöst und waren mit vielen vergnügten Wasserfreunden auf dem See gegenüber diesem Lautsprecher, und wir freuten uns auf einen glücklichen, schönen Tag.

Es ging uns seit drei bis vier Jahren besser. Die schweren Zeiten nach dem 1. Weltkrieg, nach den Hungerjahren, nach der Inflation, nach der Weltwirtschaftskrise und der langen Arbeitslosigkeit schienen vorüber. Papa und Mutti hatten Arbeit und konnten wichtige und nützliche Sachen kaufen: einen elektrischen, kleinen, transportablen Herd mit zwei Platten und dazu die schweren Eisen-töpfe mit Rillen zum Stromsparen, einen Staubsauger, eine Zinkwaschwanne und einen Zuber, und welch ein Luxus! –



Fotos: privat



Foto: Gemeinde Zeuthen

*Mit Einweihung im Dezember wird der Siegertplatz bei Jung und Alt immer beliebter.*

ein Blaupunkttradio und Bücher (davon lese ich gerade „Vom Winde verweht“). – Meine Eltern erstarrten beim Zuhören und ich bekam Angst. Der 2. Weltkrieg war vom Zaun gebrochen mit so viel Entsetzen und undenkbarem Leid wie kein Mensch es sich ausmalen konnte. Nun ist es so, dass ich bei aller Freude über den schönen Siegertplatz auch immer am Giebel gegenüber den schwar-

zen Lautsprecher in Gedanken sehe und grübele: „Wie konnte das geschehen?“ Nie werde ich das vergessen.

Das kann ich wohl sagen, denn es sind nun schon mehr als 80 Jahre her, als meine Eltern mit mir in die Dorfaue 6 zogen. Nur wenige Schritte waren es von dort bis zum Siegertplatz mit seinem langen Bootssteg und der runden Brücke über den Flutgraben mit dem schönen Geländer. Das war schon immer ein gutes Fotomotiv! Ich habe den Platz vor einigen Wochen an einem schönen Wintertag mit meiner Familie, der Tochter und meiner Urenkelin Leni besucht. Letztere ist jetzt gerade so alt wie ich damals war, als ich ihn zum ersten Male sah. Ich war so überrascht und sehr beeindruckt, wie schön und großzügig der Platz hergerichtet worden ist. „Ach!“ – ich war gerührt! Was für gute Ideen für die Einzelheiten verwirklicht worden. Die Estrade in Stufen aus schönem Holz. Die Steganlage mit so vielen Bootsplätzen wie früher, als wir unseren kleinen Ruder Kahn Ende der 30-er Jahre dort liegen hatten. Und das unverwüstliche Geländer an der alten Brücke sieht wie neu aus! Davon habe ich noch das Foto aus dem Anfang der 40-er Jahre, das mein Papa von mir gemacht hat.

Und nun die einfallsreiche Erneuerung für die jüngsten Seefahrer in Zeuthen – das Schiff. So stabil gebaut, einfach unsinkbar und jeder Eroberung standhaltend. Wenn der Seegang zu gering ist, helfen die kleinen Enterpiraten ordentlich nach und bringen es doch nicht zum Kentern! Alles ist wohl durchdacht und auf lange Haltbarkeit ausgerichtet. „Oh“ dachte ich, die Gemeinde hat viel Geld bereitgestellt! Aber eines wusste ich auch, dass es in Zeuthen in der Verwaltung schon immer Tradition war: „Für Kinder und die Jugend ist Geld gut angelegt!“

*Erika Müller  
Hobbyhistorikerin*



# Nur eine Anzeige

Nachdenkliches über die Lektüre einer hundert Jahre alten Zeitung

Liebe Heimatfreunde, liebe Zeuthener Bürgerinnen und Bürger,

als Mitglied der Heimatfreunde e.V. recherchiere ich im Zeitungsarchiv der Staatsbibliothek zu Berlin in der Zeitung „Teltower Kreisblatt“. Das ist eine spannende Arbeit, gilt es doch, sich in die Lage unserer Zeuthener und Miersdorfer Bürgerinnen und Bürger von vor 100 Jahren hinein zu versetzen. Auffallend sind immer wieder die über das Jahr verteilten Anzeigen im Teltower Kreisblatt

**Mädchen für alles,**  
welches Lust hat das Kochen zu erlernen, sucht Frau Konjul Bokmor, Seehof bei Richterfelde, Wilm Rosenwinkel.

**Ein Dienstmädchen**  
für Hauswirtschaft und Garten wird zum 1. Juli gesucht Wm. Richterfelde, Mariannenstr. 88, bei Waplar.

Donnerstag, 21.5.1914

Manch einer suchte selbst eine Hilfe für Haus, Hof und Haushalt, andere machten sich eine Agentur zu nutze. Nun stellen sich für mich doch viele Fragen.

Woher kamen diese Mädchen?

Doch wohl meistens vom Lande, wo die Familien oftmals 10 Kinder und mehr hatten. Da waren die Eltern froh, einen Esser weniger am Tisch zu haben. In den Haushalten – nicht nur im Spreewald – herrschten Sparsamkeit und Armut.

Wo wohnten diese Mädchen?

In den herrschaftlichen Häusern hatte man unter dem Dach einige Mansardenkammern, die über eine steile, enge Treppe mit der Türaufschrift „Nur für Dienboten“ nach oben führte. Schräge Wände und Decken waren natürlich inklusive. Hatten diese Zimmerchen eine abschließbare Tür und eine Heizung? Meistens nicht.

Wo durften sich die Mädchen waschen? Bekannt sind die Eisenständer mit Waschschüssel und Kernseife; Handtücher bestanden meist aus grobem Leinen.

Gab es eine geregelte Arbeitszeit?

Einmal in der Woche erhielten die Mädchen Ausgang, ansonsten waren sie ständig verfügbar, d. h. morgens die Ersten, abends die Letzten. Mit dem Heizen be-

gann der Tag und mit dem Lichtlöschen endete er.

Bekamen die Mädchen genug zu essen? Sicher nicht die gleiche Kost wie die Herrschaft.

Waren die Mädchen sexuell aufgeklärt, oder sprach man über „So etwas“ nicht? Wie ist das gemeint „Mädchen für alles“? Hat nicht manch ein Dienstherr das zu wörtlich genommen? Kleine „Pannen“ beseitigten die „Engelmacherinnen“. Lesen Sie darüber mehr in der nächsten Ausgabe von „Am Zeuthener See“.

Bekamen die Mädchen eine gerechte Bezahlung? Sicher nur ein Taschengeld.

Gehäuft erscheinen die Anzeigen mit der Aufschrift „Mädchen für alles“ im Frühjahr, d. h. in der Zeit um Ostern herum. Nun muss man wissen, dass zur damaligen Zeit das Schuljahr von Ostern bis Ostern ging und eine allgemeine Schulpflicht von 8 Jahren bestand. Folglich: Die Mädchen waren 14 Jahre alt.

Welche Eltern möchten ihren Töchtern heute noch so einen Start ins Leben zumuten?

Brigitte Szimanski

**Aus: „Teltower Kreisblatt“,  
Mittwoch, 24.6.1914**

**Gerichtliches**

Muß ein Dienstmädchen auch schwere Arbeiten verrichten?

Was ein Dienstmädchen zu tun hat, das weiß er in der Regel, wenn er sich vermietet. Immerhin läßt sich der Kreis seiner Dienste nicht so genau begrenzen, daß

einmal Zweifel darüber aufkommen könnte. Es kann vorkommen, daß die Hausfrau, ihres Rechts sich durchaus bewußt, einem Dienstmädchen z. B. zumutet, den Parkettfußboden zu bürsten. Muß das Mädchen solche schweren Arbeiten übernehmen?

Ein Münchener Dienstmädchen hatte auf Geheiß ihrer Herrschaft das Parkett gebürstet und angeblich durch die schwere Arbeit Schaden genommen. Sie forderte von ihrer Herrschaft Schadenersatz. Ihr Gesuch um Armenrechtsbewilligung wurde vom Oberlandesgericht München abgelehnt aus folgenden Gründen:

An sich fallen derartige Arbeiten allerdings unter die einem Dienstmädchen obliegenden Pflichten. Es kann daheim gestellt bleiben, ob die Antragsstellerin auch nach dem Dienstvertrage verpflichtet war, die ihr nachträglich von ihrer Herrschaft angesonnene schwere Arbeit – Putzen von Fußböden – durch die sie sich die Erkrankung zugezogen haben will, zu leisten.

Die Antragsstellerin gibt selbst in ihrem Armenrechtsgesuch an, daß sie diese Arbeiten, wenn sie sich auch anfänglich geweigert hatte, doch schließlich freiwillig übernommen hat. Sie hätte jederzeit die weitere Arbeit verweigern können, nachdem sie gefühlt hatte, daß diese Arbeiten ihre Kräfte übersteigen und ihre Gesundheit schädigen, und sie hätte, sobald sie die nachteiligen Wirkungen für ihre Gesundheit wahrnahm, davon ihrer Herrschaft Kenntnis geben und die Fortsetzung ihrer Arbeiten einstellen müssen.

Das hat sie nicht getan; ihr steht deshalb kein Rechtsgrund zur Seite, aus dem sie Ersatz fordern könnte.

(Beschluß des Oberlandesgerichts München, IV. Z. = S.)

- **Samstag, 15. März, 15:00 Uhr**  
**Der Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen lädt ein:**  
**Ein religiöser Sozialist? Pastor Lorenzen in Fontanes – Der Stechlin**  
 Vortrag und Gespräch von und mit Dr. Jana Kittelmann, Vorstandsmitglied der Fontane-Gesellschaft. Der Vortrag will sich dem Phänomen Lorenzen, der im Roman nicht ohne Grund einmal als „großer Schweiger“ bezeichnet wird, nähern und versuchen, die Figur ideengeschichtlich, theologisch und politisch im Werk Fontanes zu verorten. Eintritt: 6,00 / ermäßigt 4,00 (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)  
 DESY Zeuthen, Platanenallee 6
- **Samstag, 15. März, 21:00 Uhr**  
**POPFETE mit „Hummel & Barfuß“**  
 Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums Zeuthen, Schulstraße 4
- **Montag, 24. März, 18:00 Uhr**  
**Sicher Wohnen und Leben in Brandenburg**  
 Vorträge und Diskussionen über die Kriminalprävention als Aufgaben kommunaler Sicherheitspolitik – Eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Cafeteria im Altbau der Musikbetonten Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße 4
- **Mittwoch, 26. März, 19:30 Uhr**  
**„Der Urknall und die Zukunft des Universums“**  
 Vortrag mit Ulrich Berndt  
 Gemeindehaus der Kirchgemeinde Zeuthen-Miersdorf, Dorfstraße 21a
- **Donnerstag, 27. März, 18:30 Uhr**  
**„Nur für Erwachsene“**  
 Seminare zu Themen von Elternhaus und Schule: „Die Zeit, in der die Eltern komisch werden“ Mit Ellen Martin, Diplompädagogin, Kommunikationspsychologin, Leiterin überregionale Suchtpräventionsfachstelle „TANNENHOF Berlin Brandenburg e. V.“  
 Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums Zeuthen, Schulstraße 4
- **Freitag, 28. März, 19:00 Uhr**  
**Walfriede Schmitt: „Gott ist zu langsam“**  
 Eine Veranstaltung vom Kulturverein Zeuthen e. V.  
 DESY Zeuthen, Platanenallee 6
- **Freitag, 28. März, 19:30 Uhr**  
**100 Jahre Martin Luther Kirche Zeuthen: „Ist Luthers Auferstehungsverständnis aktuell?“**  
 Im Rahmen der Vortrags- und Gesprächsreihe „Gott und die Welt“ wird öffentlich eingeladen zu einem Vortrag von Prof. Dr. Rolf Wischnath. Ausgehend von dem Osterchoral „Christ lag in Todesbanden“, dessen Text und Melodie von Martin Luther stammen, wird darüber nachgedacht, ob oder inwiefern Luthers Auferstehungsverständnis heute noch aktuell ist.  
 Gemeindesaal der Martin Luther Kirche Zeuthen, Schillerstraße 2
- **Samstag, 29. März, 18:00 Uhr**  
**Frank Schöbel & Band: „Sternenzeiten“**  
 Frank „Fränkiboy“ Schöbel ist auch im 52. Jahr seiner Bühnenkarriere rastlos unterwegs zu seinen Fans. In seinem neuen Tourneeprogramm dürfen Sie sich auf einen Abend voller bekannter Hits und neue Lieder aus seiner aktuellen CD „Sternenzeiten“ freuen.  
 Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums Zeuthen, Schulstraße 4 Tickets ab sofort unter 03375 55 15 00 und [www.tixoo.com](http://www.tixoo.com) und allen bekannten Vorverkaufsstellen
- **Sonntag, 30. März, 16:00 Uhr**  
**„Kunst&Genuß fantastische Live-Musik“**  
 mit Andreas Bayless („Söhne Mannheims“), Sonny Thet. Genießen Sie die Klänge dieser Ausnahme-Künstler in angenehmer Atmosphäre bei Kerzenschein und einem exklusiven 3-Gänge Menü!  
 Karten für 42,00
- Leutloff's Wirtshaus am See Schulendorfer Straße 5  
 15738 Zeuthen, Telefon (033762) 72366
- **Sonntag, 30. März, 10:45 Uhr**  
**„Ein feste Burg ist unser Gott“**  
 Im Mittelpunkt des Gottesdienstes wird das weltweit berühmte Luther-Lied stehen, das wie kein anderes als evangelisches Kampflied gewirkt hat. Prof. Dr. Rolf Wischnath wird dazu Stellung nehmen, was dieses Lied ausdrücken sollte, wieweit es die Konfessionen trennt, und ob oder warum man es auch heute singen kann.  
 Martin Luther Kirche Zeuthen, Schillerstraße 2
- **Samstag, 5. April, 19:00 Uhr**  
**Kantatenchor im Jubiläumsjahr der Zeuthener Kirche**  
 Es erklingt französische Chor- und Orgelmusik. Das Konzert reiht sich in die Veranstaltungen zum 100. Geburtstag der Martin-Luther-Kirche Zeuthen ein.  
 Martin Luther Kirche Zeuthen, Schillerstraße 2
- **Sonntag, 6. April, 20:00 Uhr**  
**Klassik populär: DU BIST MEIN, ICH BIN DEIN**  
 Liebeslieder aus Barock, Klassik und Romantik sowie Instrumentalmusik Anne Bretschneider, Sopran Hendrik Heilmann, Klavier H.-J. Scheitzbach, Violoncello  
 Seehotel Zeuthen, Fontaneallee 27/28, Telefon (033762) 753 500
- **Montag, 7. April, 19:00 Uhr**  
**Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:**  
**Buchbesprechung: Daniel Kehlmann „F“**  
 Es ist die Geschichte dreier Brüder, allesamt Lügner, Betrüger und Hochstapler.  
 Gemeinde- und Kinderbibliothek Dorfstraße 22 15738 Zeuthen  
 Telefon (033762) 93351
- **Dienstag, 8. April, 19:30 Uhr**  
**„Der leidende Gott“**  
 In einem alten Kirchenlied hieß es ursprünglich „Gott selbst ist tot“; diese Aussage wurde später abgeschwächt zu „Gott's Sohn ist tot“. Der „Tod Gottes“ wurde dann zur antichristlichen Kampfansage, obwohl mit Tod und Leiden Gottes ursprünglich etwas anderes gemeint war. Darum wird es in einem Vortrag gehen, den cand. theol. Christopher Hertwig im Rahmen der Vortrags- und Gesprächsreihe „Gott und die Welt“ halten wird.  
 Martin Luther Kirche Zeuthen, Schillerstraße 2
- **Mittwoch, 9. April, 19:00 Uhr**  
**Theateraufführung „Bonhoeffer: Glaube, Liebe ...“**  
 Der standgerichtliche Prozess der SS im KZ Flossenbürg kurz vor Bonhoeffers Hinrichtung am 9. April 1945 steht im Zentrum des Theaterstücks „Dietrich Bonhoeffer – Glaube, Liebe, Widerstand, Zivilcourage“.  
 Martin Luther Kirche Zeuthen, Schillerstraße 2
- **Donnerstag, 17. April, 18:00 Uhr**  
**18. Osterfeuer des Löschzuges Miersdorf**  
 Musik, Grillstand, Bierwagen u. v. m.  
 An der Feuerwache Miersdorf, Dorfstraße 13
- **Ausstellung bis 17. April**  
**„Klatschmohn“**  
 Ausstellung der Hobbymalgruppe des Seniorenbeirat Zeuthen e. V. mit Werken von Helga Schröter, Ulla Schröder, Waltraud Kunert, Doreen Schröder, Regine Basalla, Ingeborg Krauskopf, Günter Hartmann, Ingeborg Krauth und Bärbel Roske  
 Gemeinde- und Kinderbibliothek Dorfstraße 22 15738 Zeuthen  
 Telefon (033762) 93351
- **„Klassik populär 2014“**  
 Sonntag, 6. April  
 Sonntag, 31. August  
 Sonntag, 12. Oktober  
 Sonntag, 7. Dezember  
 Im Seehotel Zeuthen

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 11. März 2014 – Nr. 1/2014 – 11. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

### **Amtlicher Teil**

#### **Inhaltsverzeichnis**

- Beschlüsse öffentlich
  - Beschluss-Nr. 01-02/14 – Bildung eines Wahlkreises auf dem Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 25.05.2014 ..... Seite 2
  - Beschluss-Nr. 06-02/14 – Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen per 01.01.2011 ..... Seite 2
- Beschlüsse nicht öffentlich
  - Beschluss-Nr. H 10-02/14 – Umschuldung eines Kommunaldarlehens ..... Seite 3
  - Beschluss-Nr. 08-02/14 – Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme an dem Standort des Löschzuges Zeuthen, Alte Poststraße 8 ..... Seite 3
  - Beschluss-Nr. 12-02/14 – Bestellung zum/zur Prüfer/in des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau ..... Seite 4
- Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt ..... Seite 4
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung in Dahme-Spreewald im Wahlkreis 61 am Sonntag, 25. Mai 2014 ..... Seite 4
- Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin – Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald am 25.05.2014 ..... Seite 7
- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 ..... Seite 11
- Widmungsverfügung „Otto-Nagel-Allee“ ..... Seite 11
- Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Zeuthen ..... Seite 12
- Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2013 ..... Seite 12
- Tourenplan Straßenreinigung 2014 ..... Seite 13
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen ..... Seite 14
- Umwelttag am 12.04.2014 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr ..... Seite 14



**Amtlicher Teil****Beschlüsse öffentlich**

**Beschluss-Nr.:** 01-02/14  
**Beschluss-Tag:** 20.02.2014  
**Einreicher:** Bürgermeisterin/GBÖ

Bildung eines Wahlkreises auf dem Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 25.05.2014

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2008, zuletzt geändert am 05.12.2013, die Bildung eines Wahlkreises für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 25.05.2014 für das Wahlgebiet Zeuthen.

**Beschluss-Nr.:** 06-02/14  
**Beschluss-Tag:** 26.02.2014  
**Einreicher:** Bürgermeisterin/Kämmerin

Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen per 01.01.2011

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen bestätigt die mit der Einführung der doppelten Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 mit ihren Anlagen gemäß § 85, Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>AKTIVA</b>	
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>57.572.041,73</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.505,63
1.2.	Sachanlagevermögen	55.828.176,56
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.650.124,34
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.376.975,56
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	15.838.424,74
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.648,18
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	596.815,67
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.626,05
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.006.562,02
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.899.359,54
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.688.704,83
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	210.654,71
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.935.376,21</b>
2.1.	Vorräte	1.043.503,80
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.043.503,80
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.121.066,22
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	534.946,75
2.2.1.1.	Gebühren	5.461,79
2.2.1.2.	Beiträge	9.470,05
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-9.446,19
2.2.1.4.	Steuern	259.022,98
2.2.1.5.	Transferleistungen	7.345,23
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	318.745,31
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-55.652,42
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	211.412,61
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	220.339,22
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-8.926,61
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	374.706,86
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.770.806,19
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>64.507.417,94</b>

**Amtlicher Teil**

<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.851.871,91</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	34.482.382,27
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	4.369.489,64
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.369.489,64
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>18.560.898,60</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	15.147.585,33
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.593.456,88
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.819.856,39
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.905.962,87</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.757.235,41
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	148.727,46
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.751.363,57</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.071.735,19
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.562,59
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.172,70
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.000,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	294.044,28
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.848,81
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>437.320,99</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>64.507.417,94</b>

Nach Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz und deren Anlagen wurde der Gemeinde Zeuthen folgender Bestätigungsvermerk des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes für die Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 spiegelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Zeuthen wieder. Sie wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den in der Gemeinde eigens dafür aufgestellten Regeln zur Bewertung des Vermögens und der Schulden aufgestellt.“

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz und deren Anlagen im Rathaus Zeuthen, Schillerstr. 1, im Amt für Finanzverwaltung im Zeitraum vom 11.03.2014 bis 11.04.2014 während der Sprechzeiten der Gemeinde Zeuthen nehmen.

**Beschlüsse nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr.:** H 10-02/14  
**Beschluss-Tag:** 13.02.2014  
**Einreicher:** Bürgermeisterin, Kämmerin

Umschuldung eines Kommunaldarlehens

**Beschluss:**  
 Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen stimmt der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 546.000 € zu.

**Beschluss-Nr.:** 08-02/14  
**Beschluss-Tag:** 26.02.2014  
**Einreicher:** Bürgermeisterin/Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung

Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme an dem Standort des Löschzuges Zeuthen, Alte Poststraße 8

**Beschluss:**  
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, die Generalplanung zur Umsetzung des Vorentwurfs – Variante 1 vom 17.12.2013 für den Standort des Löschzuges Zeuthen, Alte Poststraße 8, auf der Grundlage der ersten vorsichtigen Kostenschätzung zu vergeben. Die Planungskosten sind in dieser Höhe gedeckt und bedürfen der weiteren Präzisierung. Eine Erhöhung der Planungskosten ist im Haushaltsplan 2014 kostenmäßig nicht gedeckt.

## Amtlicher Teil

**Beschluss-Nr.:** 12-02/14  
**Beschluss-Tag:** 26.02.2014  
**Einreicher:** Bürgermeisterin

Bestellung zum/zur Prüfer/in des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen bestellt zum 01.08.2014 eine Rechnungsprüferin für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau.

## Amtliche Bekanntmachung – gemeinsames Rechnungsprüfungsamt

Die Gemeinden Zeuthen, Schulzendorf, Eichwalde und die Stadt Wildau haben ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt.

Die kommunalrechtliche Genehmigung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 31.08.2011 durch den Landkreis Dahme-Spreewald – Der Landrat – als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 15-43/13 erteilt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die kommunalaufsichtliche Genehmigung sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 27 vom 31.08.2011 bekannt gemacht.

gez. *Burgschweiger*  
 Bürgermeisterin

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung in Dahme-Spreewald im Wahlkreis 61 am Sonntag, 25. Mai 2014

Gemäß § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ergeht folgende Bekanntmachung:

- I. Die Wahlen finden am 25.05.2014 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- II. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.  
 Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

### A. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter, und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 und 84 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen, gemäß § 27 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum **20.03.2014, 12.00 Uhr, beim zuständigen Wahlleiter, Wahlleiterin der Gemeinde Zeuthen, Frau Christa Schindler, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen** schriftlich eingereicht werden.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Wahlbewerber enthalten. Die Zahl

der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Vertreter. Die Ermittlung der Zahl der Bewerber regelt § 28 Abs. 1 BbgKWahlG.

4. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl:  
 Im Landkreis/in der Gemeinde/Stadt/im Ortsteil sind **10.949** Einwohner gemeldet, daraus ergibt sich, dass **22** Vertreter zu wählen sind. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber darf die Zahl der zu wählenden Vertreter nicht mit mehr als 50 von Hundert übersteigen.
5. Gemäß § 20 BbgKWahlG wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.  
 Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl.  
 Der/Die Kreistag/Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung hat in seiner/ihrer Sitzung am 20.02.2014 beschlossenen folgende/en Wahlkreis/e zu bilden:  
 Die Gemeinde Zeuthen beschließt gemäß § 20 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz die Bildung eines Wahlkreises für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 25.05.2014.
6. Für die Wahl des Ortsbeirates ist das Gebiet des Ortsteiles der Wahlkreis.

### B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
  - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers, in erkennbarer Reihenfolge.
  - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei



## Amtlicher Teil

oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.  
Gemäß § 35 Abs. 1 BbgKWahlV besteht für Listenvereinigungen eine besondere Anzeigepflicht. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem zuständigen Wahlleiter spätestens am **20.03.2014** (66. Tag vor der Wahl) anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, unterzeichnet sein.  
Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag aller Beteiligten aus.
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.
- Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch der/die Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** muss von diesem/dieser persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
4. Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen

Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs.4 BbgKWahlG). Jeder/Jede Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.

### C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Der/Die **Bewerber/in muss**, gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG, **wählbar sein**.
- b) Der/Die **Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung**, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden sein.
- c) Der/Die **Bewerber/in muss** seiner/ ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**.  
Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.
2. **Zur Wählbarkeit**
- 2.1 **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern**  
Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen nach § 8 BbgKWahlG, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.  
Nicht wählbar ist ein Deutscher, der nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.  
Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der nach § 11 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 2.2 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass der/die vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.  
**Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG
- 3.1 **Der/Die Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von dem zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.2 **Der/Die Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

## Amtlicher Teil

- 3.3 **Der/Die Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in **gemeinsamer** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG).  
Die Niederschrift ist mindestens von dem/der Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist (§ 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).
4. Für die Bestimmung des Bewerbers für den Ortsbeirat sind die Bestimmungen des § 89 BbgKWahlG anzuwenden.
- D. Unterstützungsunterschriften**
1. **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Abs. 7 BbgKWahlG)**
- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehören und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 **Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
2. **Wichtige Hinweise**
- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, der/die nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20** (Anzahl nach § 28a BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 2.2.1 Die Formblätter werden auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt.  
Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.  
Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.  
Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.  
Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.  
Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.
- 2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- 2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- 2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.
- 2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum **17.03.2014** (69. Tag vor der Wahl), 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.
- 2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt ist.

## Amtlicher Teil

### E. Wahlanzeige

Parteien, für die die Voraussetzungen nach § 28a Abs. 7 Nr. 1 Buchstabe a oder b BbgKWahlG nicht zutreffen, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 05.03.2014 (81. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben. In der Wahlanzeige ist der satzungsmäßige Name der Partei anzugeben; Gleiches gilt für die Kurzbezeichnung. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Landesvorstandes sind der Anzeige beizufügen.

### F. Mängelbeseitigung

- Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20.03.2014** (66. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/ in so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine/ihre Identität nicht feststeht.

- Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

### G. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am \_\_\_\_\_ in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

### H. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

*Zeuthen, den 21.02.2014*

*Schindler  
Wahlleiterin*

## Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald am 25.05.2014

Gemäß § 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

### I. Wahltermin für die Wahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 04. September 2013 findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald

**am Sonntag, den 25. Mai 2014  
in der Zeit von 8 bis 18 Uhr**

statt.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern den Wahltermin für die Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen.

Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### 1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistages

Es sind insgesamt

**56 Mitglieder des Kreistages**

zu wählen.

#### 2. Wahlkreise

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 04.09.2013 durch Beschluss das Wahlgebiet in folgende fünf Wahlkreise eingeteilt:

**Wahlkreis I** Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Schulzendorf, Gemeinde Zeuthen und Stadt Wildau

**Wahlkreis II** Stadt Königs Wusterhausen

**Wahlkreis III** Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Bestensee und Gemeinde Heidesee, Stadt Mittenwalde

**Wahlkreis IV** Amt Schenkenländchen, Amt Unterspreewald, Stadt Luckau und Gemeinde Heideblick

**Wahlkreis V** Gemeinde Märkische Heide, Stadt Lübben (Spreewald), Amt Lieberose/Oberspreewald

### 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

- Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr,**

bei der

Kreiswahlleiterin des Landkreises Dahme-Spreewald  
– Frau Starke –  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

**schriftlich** eingereicht werden.



## Amtlicher Teil

- 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**  
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist mir durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
- 5. Einreichung von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**  
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **mehrere** wahlkreisbezogene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber können nur **einen** wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag einreichen.
- 6. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
  - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
  - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
  - e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.
- Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber und darf höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.  
Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**  
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
- 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**
- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
  - b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss **durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
  - c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**  
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die
- die am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
  - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 7.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**  
Gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

## Amtlicher Teil

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
  - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
  - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
  - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- 8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 9. Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **09. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **09. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **09. September** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.2 Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, **sind in den Wahlkreisen I, II, IV und V mindestens 20 Unterstützungsunterschriften** und **im Wahlkreis III**

## Amtlicher Teil

**mindestens 30 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlkreis wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,**

bei der Wahlbehörde zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer Notarin oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der jeweiligen Wahlbehörde spätestens** bis zum

**Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,**

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei den entsprechenden Wahlbehörden aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie **Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben.

Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im betreffenden Wahlkreis zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

### 10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. März 2014, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

### 11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **25. März 2014, 16 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

### III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir (Kreiswahlleiterin, Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546/201202 bzw. 03546/201204 oder E-Mail wahlleiter@dahme-spreewald.de) angefordert werden.

Lübben, 14.01.2014

gez. Starke  
Kreiswahlleiterin



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem **04. Mai 2014** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 07. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt be-

antragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Lübben, 05.02.2014

Nadine Starke  
Kreiswahlleiterin

### Widmungsverfügung „Otto-Nagel-Allee“

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 (Nr. 15), S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, (Nr. 24) in der derzeit geltenden Fassung erhalten folgende in der Gemeinde Zeuthen, Gemarkung Zeuthen, Flur 1, Flurstück 268 mit 1.710,00 m<sup>2</sup>, Flurstück 271 mit 391,00 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1) gelegenen Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und werden der Allgemeinheit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden als öffentliche Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft und erhalten die Bezeichnung

**„Otto-Nagel-Allee“**

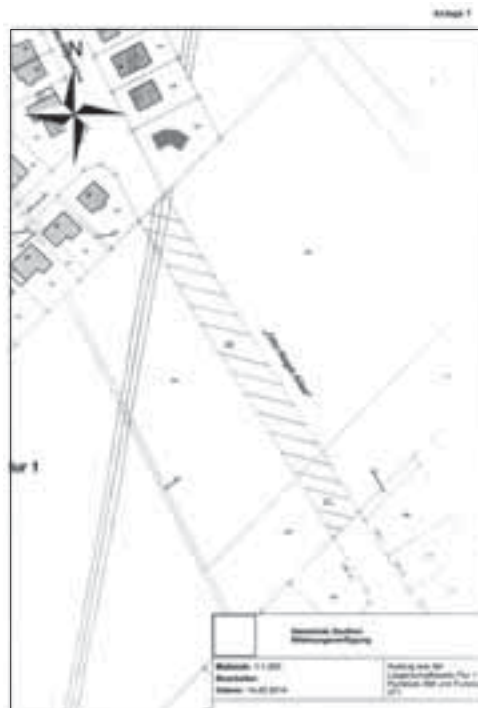
Diese Verfügung gilt als am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, einzulegen.

Zeuthen, 14.02.2014

Burgschweiger  
Bürgermeisterin



## Amtlicher Teil

### Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Zeuthen

Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom **11.03.2014 – 11.04.2014** während der Sprechzeiten **in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Schillerstraße 1, Zimmer 32, 15738 Zeuthen** öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

*Gez. Schiefelbein*  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

### Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2013

Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 379 allgemeine und 31 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als größere. Für das Gebiet der Gemeinde Zeuthen wurden zum Stichtag 31.12.2013 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2013 (€/m <sup>2</sup> )	Merkmale 31.12.2013
0350	Zeuthen	90	W 800 m <sup>2</sup> ebf
3910	Zeuthen M	120	M 1.000 m <sup>2</sup> ebf
0349	Zeuthen, Zeuthener Winkel	105	WA 500 m <sup>2</sup>
0351	Zeuthen Uferlage	200	W 2.000 m <sup>2</sup> ebf
0358	Miersdorfer Werder Uferlage	110	W 1.600 m <sup>2</sup> ebf
6200	Zeuthen	55	G 1.000 m <sup>2</sup>
0355	Miersdorf Nord	95	W 600 m <sup>2</sup> ebf
0357	Miersdorf Nord	75	W 1.200 m <sup>2</sup> ebf
0356	Miersdorf Falkenhorst	75	W 900 m <sup>2</sup> ebf
0361	Miersdorf Süd	90	W 800 m <sup>2</sup> ebf
0366	Miersdorf Am Kurpark	95	WR 500 m <sup>2</sup>

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
WR	reines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
G	gewerbliche Baufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:

erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf:

erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf:

erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Zeuthen liegt in dem Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m <sup>2</sup>
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,90
Grünland, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, mit Aufwuchs	0,40

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/2027-58, -60, -90, per E-Mail Anfrage über [gaa@dahme-spreewald.de](mailto:gaa@dahme-spreewald.de) oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

*Gez. Schiefelbein*  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

**Amtlicher Teil****Tourenplan Straßenreinigung 2014 – Stand: 17.02.2014**

Die Grundreinigung erfolgt in Kalenderwoche

13.( unter Vorbehalt)

Die zyklische Reinigung erfolgt in den Kalenderwochen

15. 17. 19. 21. 23. 27. 31. 35. 37. 39.

Die Herbstreinigung erfolgt in den Kalenderwochen

41. 43. 45. 47.

**Bitte beachten Sie, dass für die Laubaufnahme gesonderte Termine veröffentlicht werden!**

Straße	Wochentag	Straße	Wochentag	Straße	Wochentag	Straße	Wochentag
Adolph - Menzel - Ring	Donnerstag	Fährstraße (Zeuthen)	Dienstag	Neckarstraße	Mittwoch	Würzburger Straße	Dienstag
Ahornallee	Mittwoch	Fährstraße (Miersd. Werder)	Donnerstag	Niederlausitzstraße	Dienstag	Wilhelmshavener Straße	Montag
Alle Poststraße (befestigter Teil)	Mittwoch	Fasanenstraße	Mittwoch	Naimöbenstraße	Dienstag	Wilhem - Guthke - Straße	Dienstag
Am Feld	Donnerstag	Fälmingstraße	Dienstag	Nordstraße	Montag		
Am Gutschof	Mittwoch	Fontaneallee	Mittwoch	Nürnberger Straße	Dienstag		
Am Heideberg	Montag	Forstallee	Mittwoch	Oldenburger Straße	Montag		
Am Papenberg	Donnerstag	Forstweg	Mittwoch	Ostpromenade	Mittwoch		
Am Postwinkel	Mittwoch	Friedenstraße	Dienstag	Otto - Dix - Ring	Donnerstag		
Am Pulverberg	Donnerstag	Friedrich - Engels - Straße	Dienstag	Otto - Nagel - Allee	Donnerstag		
Am Seegarten	Dienstag	Friesenstraße	Montag	Parkstraße	Mittwoch		
Amselstraße	Mittwoch	Goethestraße (mit Stich)	Mittwoch	Platanenallee	Mittwoch		
An der Eisenbahn (befestigter Teil)	Mittwoch	Große Zeuthener Allee	Donnerstag	Potsdamer Straße (befestigter Teil)	Montag		
An der Konopromenade	Donnerstag	Hankelweg (befestigter Teil)	Montag	Prignitzstraße	Dienstag		
An der Kurpromenade	Donnerstag	Haselnussallee	Mittwoch	Puschkinplatz	Donnerstag		
Augsburger Straße (befestigter Teil)	Dienstag	Havelandstraße	Dienstag	Regenburger Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag		
Bahnstraße	Montag	Havelstraße	Montag	Rheinstraße	Montag		
Bayreuther Straße	Dienstag	Hochlandweg	Donnerstag	Ringstraße	Montag		
Birkenallee	Mittwoch	Heinrich - Heine - Straße	Dienstag	Ruppiner Straße	Dienstag		
Brandenburger Straße	Mittwoch	Hobelehener Straße (inkl. Nebenfahrbahnen)	Mittwoch	Saarstraße	Montag		
Bremer Str.	Montag	Kastanienallee	Mittwoch	Schillerstraße	Dienstag		
Brückeestr. (verlängerte Parkstr.)	Mittwoch	Kiefernring	Mittwoch	Schulstraße	Dienstag		
Buchering	Mittwoch	Kirschenallee	Mittwoch	Schulzendorfer Straße	Mittwoch		
Crossinstraße	Dienstag	Kurparkring	Mittwoch	Seestraße	Dienstag		
Dahmestraße	Montag	Kurt - Hoffmann - Straße	Dienstag	Spreewaldstraße	Dienstag		
Dahmeweg (befestigter Teil)	Dienstag	Lange Straße (befestigter Teil)	Montag	Starnberger Straße	Dienstag		
Delmenhorster Straße	Montag	Lindenallee	Mittwoch	Stedinger Straße	Montag		
Donaustraße	Montag	Lindenring (befestigter Teil)	Mittwoch	Straße am Höllegrund	Donnerstag		
Dorfsee (befestigter Teil)	Mittwoch	Mainzer Straße (befestigter Teil)	Mittwoch	Straße der Freiheit	Donnerstag		
Dorfstraße	Mittwoch	Max - Liebermann - Straße	Donnerstag	Talstraße	Montag		
Eberescheneallee	Mittwoch	Maxim - Gorki - Straße (mit Stichstraßen)	Dienstag	Tefower Straße (befestigter Teil)	Montag		
Eichenallee	Mittwoch	Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Dorfstr.)	Montag	Uckermarkstraße	Dienstag		
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	Montag	Miersdorfer Chaussee (Forstweg bis Friesenstr.)	Montag	Waldpromenade	Mittwoch		
Elbestraße	Montag	Mittelpromenade	Mittwoch	Weichselstraße	Mittwoch		
Emserstraße	Montag	Mitterwalder Straße	Dienstag	Weserstraße	Montag		
Engelbechtstraße (befestigter Teil)	Dienstag	Morellenvog	Mittwoch	Westpromenade	Mittwoch		
Erkenring	Donnerstag	Moselstraße	Montag	Wesenstraße (befestigter Teil)	Montag		



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

**Einladung** zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen **am 04.04.2014 um 18:00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistraße 18.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Diese Befugnis ist nachzuweisen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2013/2014
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2013/2014 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2013/2014
6. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2013/2014
7. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
8. Informationen und Anfragen/Verschiedenes

*Fritz Hellwig  
Der Jagdvorsteher*

### Umwelttag am 12.04.2014 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

Am **12.04.2014** bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. In der Zeit von **09.00 bis 12.00** wollen wir gemeinsam mit Ihnen in den nachfolgenden Gebieten unserer Gemeinde möglichst viel Unrat und Müll sammeln.

#### Waldgebiete/Bereiche

- 1 an der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache)  
Treffpunkt: an der Nordschranke/östliche Seite
- 2 an der Nordschranke, westliche Seite  
Treffpunkt: ehem. Kläranlage
- 3 Am Kienpfuhl, einschließlich Ecke Parkstraße/Teltower Straße  
Treffpunkt: Teltower Straße/Ecke Mainzer Straße
- 4 Am Höllengrund/Pulverberg – Naturschutzgebiet  
Treffpunkt: Ende des Morellenweges/Eingang Höllengrund
- 5 Waldgebiet hinter der Schmöckwitzer Straße/Am Heideberg  
Treffpunkt: vor dem ehemaligen Postgelände

- 6 Waldgebiet Lindenallee/Fontaneallee  
Treffpunkt: an der Schranke Forstweg

Sorgen Sie bitte selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und zu Ihrer eigenen Sicherheit nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe\*.

Blaue Säcke werden wie üblich an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie am Umwelttag von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Zeuthen an den o.g. Treffpunkten.

\* Die Gemeinde Zeuthen bleibt von allen Versicherungsschäden, sowohl Sach- als auch Personenschäden frei.

*Zeuthen, 05.02.2014*

*Burgschweiger  
Bürgermeisterin*

### Ende des amtlichen Teils

#### Impressum

#### Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6500

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

## Kantatenchor im Jubiläumsjahr der Zeuthener Kirche

Zum Konzert des Kantatenchores am 5. April um 19 Uhr erklingt in der Martin-Luther-Kirche Zeuthen französische Chor- und Orgelmusik. Das Konzert reiht sich in die Veranstaltungen zum 100. Geburtstag der Martin-Luther-Kirche Zeuthen ein.

Im Mittelpunkt des Konzerts steht das Requiem für Soli, Chor und Orgel von Gabriel Fauré. Im Gegensatz zu anderen Requiem-Komponisten wie Mozart oder Verdi stellt Fauré hier die ruhigen, kontemplativen Klänge in den Vordergrund. Meisterlich schreibt er zarte Melodien und sanfte Akkorde, die gesamte Komposition wirkt unheimlich friedlich und positiv. Nicht die Angst und der Schrecken des Todes sondern die himmlische Erlösung zeugen hier von einer großen Glaubenssicherheit Faurés. Berühmt geworden ist besonders das „Pie Jesu“, das wie eine Liebeshymne angelegt ist.



Foto: Kantatenchor Zeuthen

Ebenfalls zu hören sein werden Teile aus der Messe Solennelle von Jean Langlais (1907-1991), einem in früher Kindheit erblindeten französischen Organisten und Komponisten. Seine Orgelwerke gehören zu den bedeutendsten der französischen neuen Schule, Generationen von Organisten und Komponisten wurden von ihm geprägt. Seine Messe für Chor und Orgel ist ein expressives Werk voller mystischer Klänge und gregorianischer Melodien. Darüber hinaus erklingt Orgelmusik. Als Mitwirkende konnten Juliane Kunzendorf/Sopran, Sebastian Bluth/Bariton und Rainer Rafalsky/Orgel gewonnen werden. Der Kantatenchor Zeuthen singt natürlich unter der Leitung von Christian Finke-Tange. Karten zum Preis von 10,- Euro (ermäßigt 7,- Euro) sind im Reisebüro Steinhöfel Zeuthen (Miersdorfer Chaussee 11-12), in der Buchhandlung Eichwalde (Bahnhofstraße 87) und im Musikladen Königs Wusterhausen (Bahnhofstraße 10) erhältlich.

Marina Eggerath,  
Kantatenchor Zeuthen

## Kulturverein Zeuthen e. V. lädt ein

Highlight im Frühjahr

Die großartige, preisgekrönte Bühnen- und Filmschauspielerin, Dozentin für Schauspielkunst, engagierte Pazifistin und Autorin **Walfriede Schmitt** liest am Freitag, dem 28. März um 19.00 Uhr im DESY – Institut in Zeuthen, Platanenallee 6 aus ihrem, 2009 im Thymeisser Verlag Berlin/Basel erschienenen Roman **„Gott ist zu langsam“**. Im Mittelpunkt steht ein aussterbendes soziales Biotop – die Berliner Eckkneipe. Hier spielen sich heitere und tragische Geschichten ab. Manches ist real, manches absurd, doch alle Figuren sind liebenswert, auch wenn es Brüche gibt mit Ecken und Kanten. Ein Berlinroman in warmherziger Typisierung.

**Karten zu 8,- Euro im Vorverkauf im Reisebüro Steinhöfel, Zeuthen Miersdorfer Chaussee und in der Buchhandlung Schattauer, Eichwalde Bahnhofstr.**

**An der Abendkasse am 28. März, 10,- Euro**

Fragen an die Autorin und Entertainerin sind erwünscht. Das Buch kann nach der



Foto: Kulturverein Zeuthen

Lesung käuflich erworben werden.

Walfriede Schmitt spielte 22 Jahre an der Berliner Volksbühne unter berühmten Regisseuren Theater. Sie wirkte in 47 Filmen und Serien mit. Die bekanntesten Serien „Für alle Fälle Stefanie“ und „In aller Freundschaft“ haben die beliebte Schauspielerin auch in der breiten Öffentlichkeit noch populärer gemacht.

Unvergessen ihre Filmrollen z. B. in „Bahnwärter Thiel“, „Die Beunruhigung“, „Coming Out“, „Die Sprungdeckeluhr“ u.a.

Derzeit ist Walfriede Schmitt einmal monatlich in ihrem als Theaterstück aufbereiteten Roman „Gott ist zu langsam“ im „Theater am Palais“ in Berlin sowie im „Theater am Rand“ in Zollbrücke an der Oder zu sehen. Des Weiteren erntet sie gemeinsam mit Uta Schorn und Ursula Karusseit in der Komödie „Kalendergirls“ in Dresden ungeahnte Sympathiestürme.

Derzeit ist Walfriede Schmitt einmal monatlich in ihrem als Theaterstück aufbereiteten Roman „Gott ist zu langsam“ im „Theater am Palais“ in Berlin sowie im „Theater am Rand“ in Zollbrücke an der Oder zu sehen. Des Weiteren erntet sie gemeinsam mit Uta Schorn und Ursula Karusseit in der Komödie „Kalendergirls“ in Dresden ungeahnte Sympathiestürme.

Karola Kundmüller

Vorstand Kulturverein Zeuthen e. V.

## Zur Figur Lorenzen aus „Der Stechlin“

Der Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen lädt ein

Dr. Jana Kittelmann, Vorstandsmitglied der Fontane-Gesellschaft: Ein religiöser Sozialist? Pastor Lorenzen in Fontanes „Der Stechlin“.

### Vortrag und Gespräch

Die Figur des Pastor Lorenzen in Fontanes Roman „Der Stechlin“ ist – wie schon Fritz Martini betonte – eine der „vielschichtigsten und komplexesten Theologengestalten in der Literatur des 19.

Jahrhunderts“. Der Vortrag will sich dem Phänomen Lorenzen, der im Roman nicht ohne Grund einmal als „großer Schweiger“ bezeichnet wird, nähern und versuchen, die Figur ideengeschichtlich, theologisch und politisch im Werk Fontanes zu verorten. Samstag, 15. März um 15.00 Uhr, DESY Zeuthen, Platanenallee 6, Eintritt: 6,00 Euro/ermäßigt 4,00 Euro (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte). C. Vogler, Fontanekreis Zeuthen

# Radeln mit Lächelgarantie

Elektrofahrradregion startet in die vierte Saison

Die Elektrofahrradregion Dahme-Spreewald wird in diesem Jahr vier Jahre alt. Ab 1. Mai kann man wieder an 20 Stationen in einem Verbundnetz zwischen Berlin und dem Spreewald Elektrofahrräder ausleihen oder Akkus wechseln. Durch weitere Stationen in Berlin, Potsdam und Jüterbog dehnt sich die Region derzeit weiter aus. Sogar im Havelland werden in diesem Jahr erstmals Elektrofahrräder verliehen. So steht einer Tour vom Spreewald, entlang der Dahme bis an die Havel nichts im Weg. Dank des eingebauten Rückenwindes werden lange Strecken oder Touren über mehrere Tage selbst für Ungeübte zum Vergnügen.

Urlauber schätzen laut einer Befragung besonders die größere Reichweite, die man mit solch einem Rad für Ausflugs-



An zahlreichen Stationen im Landkreis Dahme-Spreewald kann man sich Elektrofahrräder ausleihen.



Fotos: Tourismusverband Dahme-Seen e.V.

Die Schönheiten der Landschaft lassen sich mit einem Elektrofahrrad ganz entspannt genießen.

fahrten hat und das entspannte Radfahren. Auch für Paare und Gruppen mit unterschiedlichem Leistungsniveau sind die Räder ideal geeignet. Dana Klaus vom Tourismusverband Dahme-Seen bekommt oft zu hören, dass die Gäste nun mehr Zeit hätten, um sich intensiver den Schönheiten der Region zu widmen. „Genussradeln ist der neue Trend – ohne zu schwitzen kommt man ans Ziel“, so Klaus. Das Modellprojekt Elektrofahrradregion Dahme-Spreewald wurde vom Landkreis

initiiert und hat bereits drei erfolgreiche Jahre hinter sich. Mittlerweile wurde unter anderem das Preismodell für die teilnehmenden Stationen komplett überarbeitet. Für einige war das bereits Anlass, sich sofort für weitere drei Jahre am Projekt zu beteiligen.

Nähere Informationen zu den Elektrofahrradstationen gibt es beim Tourismusverband Dahme-Seen unter Tel. 03375 25200 oder unter [info@dahme-seen.de](mailto:info@dahme-seen.de).

## Deutsche Rentenversicherung informiert

- Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?  
**Termin: 19. Mai, 15 Uhr**
- Rente & Steuern – was muss ich wissen  
**Termin: 8. September, 15 Uhr**
- Sondervortrag: „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben“  
**Termin: 20. Oktober, 15 Uhr**
- Aktuelles aus der Deutschen Rentenversicherung  
**Termin: 17. November, 15 Uhr**

Anmeldung erforderlich:  
Auskunfts- und Beratungsstelle  
Maxim-Gorki-Str. 2  
15711 Königs Wusterhausen  
Telefon: 03375/2412 - 0  
Telefax: 03375/2412 - 99  
E-Mail: [service.in.koenigs-wusterhausen@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:service.in.koenigs-wusterhausen@drv-berlin-brandenburg.de)







## Alleen geht es besser

Die Brandenburger Alleen erholen sich. Der Paradigmenwechsel vom Zählen einzelner Bäume hin zum Denken in größeren Alleenabschnitten hat sich bewährt. Zudem mussten fast 20.000 Bäume weniger gefällt werden als 2007 vorausberechnet worden war. Das geht aus der Überprüfung des Alleenkonzeptes hervor. Pro Jahr sollen laut Konzept 30 Kilometer Allee neu angelegt werden. Das gelang in den Jahren 2008 und 2009 mit 31 und 34 Kilometern. 2010 konnten allerdings nur 9,3 Kilometer gepflanzt werden, dafür stieg die Zahl im Jahr 2011 auf 24 Kilometer und 2012 auf 23,2 Kilometer.

Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger: „Auch wenn wir unser Ziel nicht ganz erreicht haben, hat sich die Lage dennoch deutlich entspannt, denn unter dem Strich haben wir immer noch mehr gepflanzt als gefällt.“ Ursprünglich war erwartet worden, dass bis 2012 44.000 Alleeebäume gefällt werden müssen. Tatsächlich waren es lediglich 24.320. Dem gegenüber standen 27.759 Pflanzungen. Somit wurden von 2007 bis 2012 rund 3400 Bäume mehr gepflanzt als gefällt.

Zugleich mahnte der Minister zu Geduld: „Es wird aber noch viele Jahre dauern und viel Geld kosten, bis wir einen verjüngten Alleenbestand haben. Bäume wachsen eben nicht über Nacht in den Himmel. Es wird außerdem immer schwieriger, Pflanzstandorte zu finden. Die Akzeptanz nimmt ab, Flächen zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Problem, das wir noch lösen müssen.“

Die Brandenburger Alleen überaltern, weil sie zum großen Teil in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts gepflanzt wurden. Viele Alleeebäume erreichen ihre Altersgrenze und müssen gefällt werden, weil sie umkippen könnten. Um diesen Prozess zu steuern, hat das Infrastrukturministerium 2007 seine Alleenkonzeption erarbeitet, die jetzt überprüft wurde.

Insgesamt gibt es an Brandenburgs Bundes- und Landesstraßen rund 2300 Kilometer Alleen mit 380.000 Bäumen. Insgesamt gibt es 580.000 Straßenbäume. Pro Jahr werden rund 13 Millionen Euro für das Pflanzen, Fällen und Pflegen ausgegeben.













LÖSCHZUG MIERSDORF

18.

OSTER FEUER

Grill-stand

MUSIK



Gründonnerstag  
**17. April 2014**  
Beginn: 18.00 Uhr

Bier-wagen



Mit freundlicher Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins: